Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 100. Freitag, den 15. December 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 19. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Freitag, den 22. December 1893, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **12. December 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Sitzung ist eröffnet.

1. Meine Herren! (Die Versammlung erhebt sich.) Kaum haben wir mit der letzten Scholle Erde das Grab eines geschätzten Collegen geschlossen, als wir neuerdings an dem Sarge eines Mitgliedes dieser Versammlung standen. Wir haben gestern dem Herrn Gem.-Rathe Ferdinand Mayer das Ehrengeleite auf den Weg zu seiner letzten Ruhestätte gegeben. Wir bedauern lebhaft das Hinscheiden dieses Mannes, eines treuen, ehrlichen, gewissenhaften Bürgers, der 19 Jahre seine Thätigkeit in der verschiedensten Richtung den Interessen der Stadt Wien theils als Mitglied der Gemeindevertretung, theils als Mitglied des Bezirksausschusses gewidmet hat. Sowohl in dem früheren Gemeinderathe als in dem jetzigen hat er sich durch seinen Fleiß, seine Offenheit, seinen Charakter und seine Überzeugungstreue die Achtung aller seiner Collegen erworben. Auch auf dem Gebiete der Humanität und in Wahrnehmung der gewerblichen Interessen war Mayer thätig und verdient unseren Dank. Die Herren haben ihre Trauer über das Hinscheiden dieses Collegen durch Erheben von den Sitzen bewiesen, und ich bin überzeugt, meine Herren, dass wir ihm alle ein ehrendes und freundliches Andenken bewahren werden. (Zustimmung.)

2. Herr Gem.-Rath Noske entschuldigt sein Ausbleiben.

3. Die städtischen Marktcommissäre Örtl, Bauer und Eckler haben ein Exemplar des von ihnen zusammengestellten Normalien-Handbuches von Gesetzen, Entscheidungen und Verordnungen in Gewerbe-, Markt-, Sanitäts- und Straßenpolizei-, sowie in Erwerbsteuerangelegenheiten und Verfälschung der Nahrungs- und Genussmittel für die Stadtbibliothek gewidmet.

Der Gemeinderath spricht den Dank aus.

4. Die Österreichische Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Gaudenzdorf hat für die Armen des XII. und XV. Bezirkes je 100 fl., zusammen 200 fl., gespendet;

die englische Gasgesellschaft für die Armen des XV. Bezirkes 50 Metercenter Coaks, und

Herr Joh. Herzmansky für die Armen des VII. Bezirkes 50 fl.

Allen wird der Dank ausgesprochen.

5. Der Deutsche Schulverein dankt dem Gemeinderathe für den Jahresbeitrag von 3000 fl.

Wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den Einlauf bekanntzugeben.

6. Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Ich habe einen Erlass der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei ddto. 10. December d. J. zur Kenntnis der Herren zu bringen. Derselbe lautet (liest):

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 6. December 1893, Z. 28341, den Recurs des Mitgliedes des Wiener Gemeinderathes und Stadtrathes Dr. Karl Lueger gegen die Statthalterei-Entscheidung vom 31. October 1893, Z. 77064, infofern mit derselben ausgesprochen wurde, dass der Beschluss des Wiener Gemeinderathes vom 27. October d. J., nach welchem dem einzelnen Mitgliede des Gemeinderathes auf Grund des § 57 des Gemeindestatutes das Recht nicht zusteht, den Bürgermeister oder ein Mitglied des Gemeinderathes zur Auskunftsertheilung über dessen dienstliche Wirksamkeit zum Erscheinen in der Sitzung vorzufordern, keinen Anlass zu einer Verfügung in Handhabung des staatlichen Aufsichtsrechtes, beziehungsweise zur Sistierung dieses Beschlusses bietet, aus den Gründen der angefochtenen Entscheidung abgewiesen.

Hievon werden Euer Hochwohlgeboren mit Beziehung auf den Bericht vom 16. November 1893, Z. 8210, zur gefälligen Wissenschaft, geeigneten Be-

kanntgabe im Gemeinderathe und speciellen schriftlichen Verständigung des Gem.-Rathes und St.-R. Dr. Lueger in die Kenntnis gesetzt.

Die Berichtsbeilagen folgen zurück.

Wien, am 10. December 1893.

Kielmansegg.

An Seine Hochwohlgeboren den Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien ꝛc. ꝛc. Herrn Dr. Johann Nepomuk Prix.

Bürgermeister: Wird zur Kenntnis genommen.

7. Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Das Curatorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung ladet den Gemeinderath und Stadtrath ein, die von ihm neuerrichtete Schulwerkstätte in der städtischen Knaben-Bürgerschule I., Renngasse 20, zu besichtigen.

Das diesbezügliche Schreiben lautet (liest):

Das Curatorium der Ignaz Singer'schen Schulstiftung erlaubt sich, für die mit Beschluss des löblichen Stadtrathes vom 31. Juli 1893, Z. 5301, ertheilte Bewilligung zur unentgeltlichen Benützung eines Lehrzimmers in der städtischen Bürgerschule I., Renngasse 20, zum Zwecke der Errichtung einer Schulwerkstätte den verbindlichsten Dank abzustatten, indem dasselbe gleichzeitig erklärt, die mit der Bewilligung ausgesprochenen Bedingungen anzunehmen.

Nachdem der hochlöbliche k. k. niederösterreichische Landesschulrath mit Erlass vom 23. September 1893, Z. 5809, die Errichtung einer Schulwerkstätte in der städtischen Knaben-Bürgerschule I., Renngasse 20, genehmigt hat, ist diese Schulwerkstätte unter der Leitung des Bürgerschul-Directors Adalbert Hein bereits ins Leben getreten und findet der Unterricht in zwei Abtheilungen jeden Dienstag nachmittags von 4 bis 6 Uhr und jeden Samstag nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Das Curatorium erlaubt sich, den löblichen Stadtrath und Gemeinderath zur Besichtigung der Schulwerkstätte hiemit höflichst einzuladen und bittet, diese ergebene Anzeige zur geneigten Kenntnis zu nehmen.

Bürgermeister: Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

8. Interpellation der Gem.-Räthe Lang und Dr. Mittler:

Das Präsidium hat dem Vereine „Christliche Familie" die Volkshalle des Rathhauses für eine am 17. d. M. zu veranstaltende Versammlung zur Verfügung gestellt.

Die Versammlungen dieses Vereines charakterisieren sich erfahrungsgemäß durch die besondere Brutalität in den Ausfällen gegen eine vom Staate anerkannte Religionsgenossenschaft und durch das offenkundige Ziel, die Angehörigen dieser Confession geschäftlich zu boycottieren.

(Gelächter und Widerspruch links; Gem.-Rath Jedlička: Ein Kunststück der Entstellung! — Gem.-Rath Hawranek: Die Juden werden schon wieder frech.)

Schriftführer Gem.-Rath Mayer: Ich bitte, meine Herren, ich muss es ja doch zur Kenntnis bringen. (Fortfahrend:)

Bereits im vorigen Jahre hat der Verein „Christliche Familie" die Volkshalle des Rathhauses zu einer gehässigen Agitationsversammlung benützt, und die Redeexcesse, welche bei dieser Versammlung verübt wurden, veranlassten die Abgeordneten Dr. Freih. v. Sommaruga, Dr. v. Plener, Freih. v. Chlumecky und andere hervorragende Abgeordnete, im Parlamente an die Regierung die Anfrage zu richten, warum der Regierungsvertreter solche offenbar gesetzwidrige Reden ruhig habe gewähren lassen.

(Unterbrechungen links.)

Nach diesen Vorgängen hätte erwartet werden dürfen, dass die Volkshalle des Rathhauses, welche aus den Steuergeldern der gesammten Bevölkerung errichtet worden ist, dem Vereine „Christliche Familie" nicht ein zweitesmal überlassen worden wäre.

(Widerspruch und Rufe links: Frechheit! — Gem.-Rath Jedlička: Die Volkshalle zu verbieten!)

Bürgermeister: Aber, ich bitte doch anzuhören; ich bitte um Ruhe.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (fortfahrend):

Die Gefertigten stellen demnach an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Welche Gründe haben das Präsidium dazu bestimmt, ungeachtet der im Vorjahre gemachten Erfahrungen die Volkshalle dem die confessionelle und Classenhetze betreibenden Vereine „Christliche Familie" zu überlassen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation, wie folgt, zu beantworten. Der Verein „Christliche Liebe" hat sich, ich glaube im Monate November, an das Präsidium wegen Überlassung der Volkshalle zur Abhaltung einer Vereinsversammlung gewendet. Welche Gegenstände in dieser Vereinsversammlung zur Behandlung kommen sollen, ist in dieser Eingabe nicht gesagt und war auch nicht nothwendig, da es sich ja nur darum handelte, ein Locale für diese Vereinsversammlung zu erbitten. Nun ist die Volkshalle den Vereins- und anderen Versammlungen der verschiedensten Schattierungen seitens des Präsidiums gegeben worden; offenbar aus diesem Grunde hat daher der amtierende Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter auch die Volkshalle dem Vereine „Christliche Liebe" überlassen. Die Gemeinde kann sich unmöglich, am wenigsten im vorhinein, darum kümmern, was in Ausführung der Tagesordnung gesprochen wird.

Ob Dinge vorkommen, welche den Gesetzen in irgendeiner Weise entsprechen, oder nicht, das zu beurtheilen, ist Sache der Regierung (Rufe: Sehr richtig!) und hängt nicht von dem Orte ab, wo solche Versammlungen stattfinden. Ich bin daher auch nicht in der Lage, an dem gefassten Beschlusse irgendetwas zu ändern.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

9. Interpellation des Gem.-Rathes v. Göth:

In den letzten Tagen mehren sich die Klagen der Bewohner des XIII. Bezirkes über die Qualität des in den einzelnen Bezirkstheilen mittels Fasswagen zugeführten, sowie des von dem Auslaufbrunnen in der Gusenleitnergasse in Baumgarten abgegebenen Hochquellenwassers, so dass ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen erlaube:

1. Aus welchen Gründen ist die Qualität des Hochquellenwassers in diesem Bezirke gegenwärtig eine so schlechte und nahezu ungenießbare?

2. Welche Vorkehrungen gedenkt der Herr Bürgermeister zu treffen, damit diesem notorischen Übelstande abgeholfen wird?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, diese Interpellation in Folgendem zu beantworten:

Ich habe das Bauamt aufgefordert, hierüber einen Bericht zu erstatten; dieser Bericht gilt als Beantwortung der Interpellation.

Es ist richtig, dass in den letzten Tagen bei jenen Hydranten, aus welchen das Wasser für die sieben Faswägen zur Versorgung des XIII. Bezirkes entnommen wurde, das Wasser etwas getrübt war, weil diese Hydranten zum Theile das Wasser aus neu gelegten Rohrsträngen empfiengen. Sobald diese Thatsache bekannt wurde, sind Anordnungen getroffen worden, dass die Wasserwägen nur zu solchen Hydranten geführt werden, woselbst ein ähnlicher Übelstand nicht zu befürchten ist.

Was das Wasser des Auslaufbrunnens in der Gusenleitnerstraße betrifft, so ist zu bemerken, dass dieser Brunnen sich am äußersten Ende der neuen Rohrleitung, und zwar an einem ca. 1400 m langen Rohrstrange befindet, und auch die Erscheinung, dass in der ersteren Zeit nach der Inbetriebsetzung zeitweise getrübtes Wasser ausfließen werde, vorausgesetzt wurde, weil sich die Reinigung der Leitung mangels einer Canalisierung in der dortigen Gegend nicht mehr beschleunigen lässt, als dies ohnehin geschehen ist.

Übrigens wird auch dieser Übelstand bereits behoben sein.

Ich theile den Herren auch mit, dass Proben von Wasser, welche heute genommen worden sind, im Präsidium zur Prüfung und Besichtigung hinterlegt worden sind.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

10. Anfrage des Gem.-Rathes Herrdegen:

Am 3. September 1891 habe ich im Gemeinderathe einen Antrag, betreffend Errichtung einer städtischen Dienstvermittlungs-Anstalt eingebracht und nach Verlauf eines Jahres die Behandlung desselben im Wege einer Interpellation an den Herrn Bürgermeister urgiert.

Der Herr Bürgermeister hat hierauf, und zwar in der Sitzung vom 13. September 1892 erklärt, „dass die Erhebungen über diese Angelegenheit nahezu abgeschlossen sind und das bezügliche Magistrats-Referat nächstens erstattet werden wird".

Nachdem seither wieder 16 Monate verstrichen sind, ohne dass mein Antrag im Stadtrathe zur Behandlung gelangte, gestatte ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu stellen:

1. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese selbst von der k. k. Statthalterei als dringend anerkannte Angelegenheit nunmehr mit aller Beschleunigung zum Abschlusse bringen zu lassen und für den Fall, als etwa die bisher zu meinem Antrage gemachten Studien für eine Entscheidung nicht ausreichen sollten, zur weiteren Behandlung eine aus dem Gemeinderathe gewählte Commission einzusetzen?

2. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, gleichzeitig auch das dem St.-R. Dr. Vogler zugewiesene und von demselben bereits im October 1891 in Druck gelegte Referat über die Erlassung einer neuen Dienstbotenordnung für Wien endlich der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung zuzuführen?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, Folgendes zu erwidern:

Unter dem 18. September 1892 hat der Magistrat den Bericht über den Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen, betreffend die Errichtung einer communalen Dienstvermittlung in Wien mit dem Antrage, von der Errichtung dieser Anstalt derzeit abzusehen, vorgelegt und steht diese Angelegenheit derzeit beim Stadtrathe in Verhandlung. Es empfiehlt sich aus praktischen Gründen nicht, dermalen eine Entscheidung zu treffen, da die Regelung des Dienstvermittlungswesens und die Beseitigung der bisherigen Übelstände im Gesetzgebungswege zu gewärtigen ist. (Mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 6. Mai 1892, Z. 25302, erhielt der Magistrat den Auftrag, zu berichten, ob die Errichtung einer communalen Dienstvermittlungsanstalt geplant wird. Weiters wurde mit demselben Erlasse aufgetragen, in Betreff der Regelung des Dienstvermittlungswesens im allgemeinen ein Gutachten abzugeben. Hierüber hat der Magistrat im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection den Entwurf einer Dienstvermittlungsordnung für Wien ausgearbeitet und denselben mit Bericht vom 7. October 1893 nach Verhandlung des Gegenstandes im Magistratsgremium sammt den umfangreichen Erhebungs- und Verhandlungsacten der k. k. Statthalterei vorgelegt.)

Bemerkt wird, dass die Dienstvermittlung den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegt, sondern als Privat-Geschäftsvermittlung nach dem Staatsministerial-Erlasse vom 28. Februar 1863 zu beurtheilen ist. Die Ertheilung der bezüglichen Concession ist der politischen Landesbehörde vorbehalten.

Was den Punkt 2 der Interpellation anbelangt, so wird Sorge getragen werden, dass der Entwurf einer Dienstbotenordnung nach der Berathung des Budgets in Verhandlung genommen wird.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

11. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** an den geehrten Herrn Bürgermeister:

Im Monate einmal werden alle Amtsleiter der Bezirke zu einer Conferenz einberufen, um über den Stand der Amtsführung und über Bezirksangelegenheiten zu berichten.

Wäre es nicht vielleicht gut und praktisch, auch allmonatlich einmal die freigewählten Bezirksvorstände zur Conferenz zusammen zu berufen; würden nicht viele tausend Gulden erspart werden, weil eigentlich der freigewählte Bezirksvorstand oft besser die Verhältnisse des Bezirkes kennt, als mancher Herr Amtsleiter? Seit dem Bestehen, also drei Jahre, ja selbst bei der jetzt neuerlichen Berathung des Statutes der Bezirksausschüsse fand man es für nicht angezeigt, die freigewählten Bezirksvorstände zur Berathung beizuziehen!

Wäre daher der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zu derartigen Bezirksangelegenheiten den bureaukratischen Standpunkt bei Seite zu lassen und künftig die freigewählten Bezirksvorstände zu derartigen Berathungen beizuziehen, was gewiss von großem Vortheile wäre?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass von Fall zu Fall die Einberufung der Herren Bezirksvorsteher ohnehin geschehen ist, dass ich aber auch gar nichts dagegen habe, wenn grundsätzlich wiederholte Conferenzen der Herren Bezirksvorstände unter Vorsitz des Bürgermeisters stattfinden, und da ohnehin jetzt das Statut über die Bezirksausschüsse in Berathung steht, so werde ich diese Interpellation dem betreffenden Herrn Referenten übergeben. Vielleicht wird es möglich sein, bei Berathung des Statutes diesen Wunsch zu berücksichtigen.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

12. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

In der Gemeinderaths-Sitzung vom 21. März 1893 stellte ich folgenden Antrag:

Die Wiener Fleischhauer, welche sich derzeit in ungünstigen Erwerbsverhältnissen befinden, führen vielfach in gewiss gerechtfertigter Weise Klage darüber, dass die Schlachtgebür für Rinder bester Qualität in gleicher Höhe eingehoben wird, wie für Rinder minderer Qualität, für das sogenannte Beinlvieh.

Weiters sind selbe aber auch noch einer sehr drückenden Belastung durch die Entrichtung der Gebüren für solche Thiere ausgesetzt, die wahrlich nicht durch das Verschulden des Käufers verenden.

Mit Rücksicht auf diese Thatsache stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es wird die Schlachtgebür für minder gewichtige Rinder, das ist für solche unter 400 kg auf 50 kr. per Stück herabgesetzt, während für unterliegende Thiere überhaupt von der Einhebung irgendwelcher Gebüren gänzlich abgesehen wird.

Nachdem mir das Schicksal dieses gestellten Antrages nicht bekannt ist, so stelle ich folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass mein Antrag ehestens dem löblichen Stadt- wie Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorgelegt werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass am 24. März der Antrag dem Magistrate zur Berichterstattung zugemittelt worden und am 15. Juni an den Stadtrath eingelangt ist, und dass ich dafür sorgen werde, dass er in allernächster Zeit zur Erledigung gelangt.

Schriftführer Gem.-Rath Mayer (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Scholz** und Genossen:

Im nächsten Jahre wird die internationale Ausstellung für Volksernährung, Armenverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel in Wien stattfinden. Es erscheint selbstverständlich, dass auch die Stadt Wien ausstellen wird, da sie auf den verschiedenen Gebieten der Hygiene, der Alters- und Waisenversorgung u. s. w. bedeutende Leistungen aufzuweisen hat und unter den vielen anderen Städten: London, Berlin, München, Köln u. s. w., welche ausstellen werden, nicht fehlen kann.

Wir stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen: Die Stadt Wien betheilige sich an der Ausstellung; die Ämter werden beauftragt, Bericht zu erstatten, was und in welchem Umfange auszustellen sei, und darüber sowie über die nöthigen Geldmittel baldigst Anträge stellen.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich würde den geehrten Herren vorschlagen, von der Tagesordnung jetzt diejenigen Angelegenheiten erledigen zu wollen, zu deren Erledigung die Anwesenheit von 92 Mitgliedern des Gemeinderathes nothwendig ist. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Ich bitte daher den Herrn Gem.-Rath Wurm, zu referieren.

14. Referent Gem.-Rath Wurm: St.-R.-Z. 7601, Beilage 212.

Es handelt sich da um eine Grundcompensation beim Neubaue des Hauses Nr. 4 in der Teinfaltstraße im I. Bezirke. Dieses Haus in der Teinfaltstraße bildet eine Ecke gegen die Schreyvogelgasse, und der alte Bestand weist eine regelmäßige Baustelle aus. Nach der neuen Baulinie wird aus der regelmäßigen Baustelle eine unregelmäßige, und zwar in der Art, dass die Façade in der Teinfaltstraße abgekürzt wird. Infolge dessen fühlt sich der Bauwerber beeinträchtigt und erklärt, dass der Bau an Wert verliert, erstens weil die wertvollere Front gekürzt wird, und zweitens darum, weil aus einer regelmäßigen Baustelle eine unregelmäßige gemacht wird. Er ist daher bezüglich der Grundabtretung und Grundeinlösung mit dem Antrage herangetreten, dass der abzutretende Grund gegen den einzubeziehenden einfach zu compensieren sei. Abgetreten wird aber weit weniger, als einbezogen; die Grundeinlösung beträgt nämlich 43·7 m² und die Grundabtretung nur 21·8 m². Die Grundeinlösung ist also nahezu doppelt so groß als die Grundabtretung. Selbstverständlich konnte dieser Antrag nicht angenommen werden und der Stadtrath hat daher ein Comité eingesetzt, um mit dem Betreffenden zu verhandeln, damit ein annehmbares Anerbieten von ihm erzielt werde. Der Gesuchsteller hat sich nun anfangs herbeigelassen, 2000 fl. zu bieten, dann ist er auf 3000 fl. gekommen, und schließlich ist es dem Comité gelungen, dass sein Anbot nunmehr in folgender Form gemacht wurde. Es sollen die Flächen compensiert werden und für den restlichen Theil im Ausmaße von 21·9 m² wird der Betrag von 4000 fl. als Entschädigung bezahlt. Das ist ein Ausgleich, welcher annehmbar ist, und der Stadtrath empfiehlt die Annahme desselben.

Zweitens kommen bei diesem Baue Risalite vor, und zwar ein Thorportal in der Schreyvogelgasse und kleine Risalite zunächst der Ecke der Teinfaltstraße und Schreyvogelgasse. Die hiezu erforderlichen Flächen sollen zu demselben Einheitspreise eingelöst werden, den der Besitzer für das Haus gezahlt hat; es wird auch dieser Antrag vom Stadtrathe zur Annahme empfohlen.

Die Anträge lauten demnach folgendermaßen (liest):

„1. Compensierung des von der Realität I., Teinfaltstraße 4, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes gegen eine gleichgroße Grundfläche, welche vom Straßengrunde nach der Baulinie zur Bauarea einzubeziehen ist; für den restlichen Theil des vom Straßengrunde zur Bauarea einzubeziehenden Grundes per circa 21·9 m² ist der Betrag von 4000 fl. zu erlegen.

2. Die erforderlichen Vortretungen über die Baulinie (Risalite und Thorportal) ausschließlich des in der Abtretungsfläche liegenden Risalitgrundes, im ungefähren Ausmaße von 1·92 m² sind mit dem Betrage von 222 fl. 22 kr. per Quadratmeter einzulösen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall, ich bitte demnach jene Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass 94 Mitglieder anwesend und alle dafür gestimmt haben; der Antrag ist somit angenommen.

Beschluss: 1. Compensierung des von der Realität I., Teinfaltstraße 4, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes gegen eine gleichgroße Grundfläche, welche vom Straßengrunde nach der Baulinie zur Bauarea einzubeziehen ist; für den restlichen Theil des vom Straßengrunde zur Bauarea einzubeziehenden Grundes per circa 21·9 m² ist der Betrag von 4000 fl. zu erlegen.

2. Die erforderlichen Vortretungen über die Baulinie (Risalite und Thorportal) ausschließlich des in der Abtretungsfläche liegenden Risalitgrundes, im ungefähren Ausmaße von 1·92 m² sind mit dem Betrage von 222 fl. 22 kr. per Quadratmeter einzulösen.

15. Referent Gem.-Rath Matthies: Zahl 7788. Der Baumeister Schuhmacher hat um den Bauconsens für das Haus Ecke des Rennweges und der Rechten Bahngasse angesucht. Er beabsichtigt dort drei Risalite anzulegen, welche 15 cm über die Bauflucht vorspringen und 2·84 m² Grund erfordern. Bauamt und Magistrat beantragen, 60 fl. per Quadratmeter zu berechnen, der Stadtrath hat aber geglaubt, dieser Preis sei zu gering, und beantragt 80 fl. per Quadratmeter, das ist für 2·84 m² den Betrag von 227 fl. 20 kr.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall, ich bitte also jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zur Risalitanlage beim Hause Einl.-Z. 2772, III., Rennweg, Ecke der Rechten Bahngasse, erforderlichen Grundes per 2·84 m² um den Betrag von 227 fl. 20 kr., d. i. 80 fl. per Quadratmeter, wird genehmigt.

16. Referent Gem.-Rath Dr. Stenzl: Ich habe die Ehre, zu berichten zur Zahl 1296. Es ist ein Stück, das schon einmal hier den Gemeinderath beschäftigt hat und wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderathes nicht zu Ende berathen werden konnte. Herr Felix Scazighino bittet um käufliche Überlassung der Parcelle 430 im IX. Bezirke, Ecke der Spitals- und Ackergasse. Derselbe hat im Jahre 1890 schon das Anbot gemacht und damals für den Quadratmeter 25 fl. geboten. Es wurde damals der Quadratmeter nach einer Schätzung nur mit 25 fl. bewertet und zwar deshalb, weil der anstoßende Nachbar in seinem dreistöckigen Hause ein Fensterrecht zu haben vorgab. Dieser hat nämlich ohne Bewilligung der Gemeinde in seinem dreistöckigen Hause je zwei Fenster ausbrechen lassen. Über Einschreiten des Gemeinderathes hat der Verwaltungsgerichtshof zu Gunsten der Gemeinde entschieden, dass dieser Besitzer kein Fensterrecht habe. Infolge dessen wurden die Verhandlungen neuerdings aufgenommen und wurde der Quadratmeter mit 40 fl. bewertet. Der betreffende Gesuchswerber hat sich bereit erklärt, 45 fl. zu bieten. Der Stadtrath war aber der Meinung, dass für den Grund dort 60 fl. per Quadratmeter zu fordern wären. Es würde die Erhöhung des Anbotes beiläufig 4000 fl. betragen. Nun wurden Verhandlungen eingeleitet und er erbietet sich, für den Quadratmeter 54 fl. zu bezahlen. Es ist das ein Preis, der nach der Äußerung des Stadtbauamtes und Stadtrathes als preiswürdig erkannt wurde. Im ganzen hätte er ein Flächenmaß von 426·11 m² abzukaufen.

Mit Rücksicht darauf, dass das Anbot günstig ist und mit Rücksicht auf den Umstand, dass diese Parcelle eigentlich nie selbstständig verbaut werden kann, weil sie gegenwärtig einen kleinen Garten bildet, der an diesen Hausbesitzer gegen einen jährlichen Pachtzins von 50 fl. verpachtet ist, so beehre ich mich, im Namen des Stadtrathes dem geehrten Plenum zu beantragen:

Es sei die käufliche Überlassung eines Theiles des städtischen Grundes Cat.-Parc. 430, E.-Z. 11, IX. Bezirk, im Ausmaße von 426·11 m² an Felix Scazighino um den Einheitspreis von 54 fl. per Quadratmeter und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren zu genehmigen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Wünscht einer der Herren das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass der Antrag einstimmig angenommen ist.

Beschluss: Die käufliche Überlassung eines Theiles des städtischen Grundes Cat.-Parc. 430, E.-Z. 11, IX. Bezirk, im Ausmaße von 426·11 m² wird an Felix Scazighino um den Einheitspreis von 54 fl. per Quadratmeter und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Vermögensübertragungsgebüren genehmigt.

Bürgermeister: Ich ersuche Herrn Gem.-Rath Josef Müller an Stelle des nicht anwesenden Herrn Gem.-Rathes v. Neumann zum Referate.

17. Referent Gem.-Rath Josef Müller: Ich habe die Ehre, für den Herrn Collegen Ritt. v. Neumann zur Zahl 8059 zu referieren.

Es handelt sich hier um einen Grundtheil, welcher zur Herstellung eines Thorportales vor dem Hause Nr. 36 Josefstädterstraße abgetreten werden soll; und zwar ist derselbe 3·334 m lang und 0·127 m breit und hat sohin ein Flächenausmaß von 0·423 m². Nachdem eine gleichgroße Fläche auch zur Straßenverbreiterung abzutreten ist, so wird der Antrag gestellt, dass eine Compensation stattzufinden hat.

Es wird Ihnen daher seitens des Stadtrathes der Antrag gestellt: Es sei die Zustimmung zur Veräußerung dieses Grundes gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes behufs Herstellung eines 0·127 m breiten und 3·334 m langen Thorportales durch Rudolf Jäger zu geben.

Ich ersuche um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Herren, welche dem Antrage zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Veräußerung eines Grundstreifens von 0·423 m² vor dem Hause VIII., Josefstädterstraße 36, gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grundes behufs Herstellung eines 0·127 m breiten und 3·334 m langen Thorportales durch Rudolf Jäger wird genehmigt.

Bürgermeister: Wir schreiten nunmehr zur Erledigung der Tagesordnung nach der Reihenfolge, wie sie mitgetheilt worden ist.

18. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Ich habe die Ehre, unter Zahl 8165 die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Herstellung einer telephonischen Verbindung von Grinzing mit Ober-Döbling vom löblichen Gemeinderathe zu erbitten. Die Herstellung dieser telephonischen Verbindung ist bereits geschehen. Es ist daher nothwendig, dass dieser Zuschusscredit von 327 fl. 25 kr. nachträglich genehmigt werde. Diese telephonische Verbindung ist von den Ämtern als unbedingt nothwendig anerkannt, vom Stadtrathe beantragt und ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing mit jener in Ober-Döbling wird zur Ausgabs-Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit von 327 fl. 25 kr. bewilligt.

19. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 7306 betrifft einen gleichen Gegenstand: „Instandhaltung der Löschrequisiten in Kahlenbergerdorf und Herstellung einer telephonischen Verbindung mit der Feuerwehr Nussdorf und der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Nussdorf." In Kahlenbergerdorf ist eine Feuerspritze und anderes Löschgeräthe vorhanden, aber keine Feuerwehr. Daher ist der Feuerwehrdienst von Kahlenbergerdorf der freiwilligen Turnerfeuerwehr in Nussdorf übertragen worden, ebenso wurde auch der freiwilligen Turnerfeuerwehr die Bewilligung gegeben, den Löschdienst dort vornehmen zu können. Es ist aber ebenfalls eine telephonische Verbindung mit dem dortigen Polizei-Commissariate nothwendig. Dieselbe ist von den Ämtern befürwortet, vom Stadtrathe beantragt und es wird gebeten, diesen Zuschusscredit in der Höhe von 348 fl. 50 kr. zur Herstellung der telephonischen Verbindung zu gewähren.

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte mir an den Referenten eine Anfrage erlauben: Ist diese telephonische Verbindung direct von der Commune hergestellt oder ist sie durch die Privat-Telegraphenanstalt hergestellt?

Referent: Das ist eine von der Gemeinde Wien direct hergestellte Verbindung, sie ist nicht in ein etwa bestehendes Netz einbezogen.

Gem.-Rath Seiler: Wird für sie irgendein Betrag gezahlt?

Referent: Nein, es wird nichts gezahlt.

Gem.-Rath Steiner: In Nussdorf ist bekanntlich auch die Turnerfeuerwehr. Derselben wurde eine Zuschrift übermittelt, dass sie nur dann am Brandplatze erscheinen darf, wenn sie von Seiten des städtischen Feuerwehr-Commandos dazu ermächtigt wird. Der Ort Kahlenbergerdorf hat nun gar keine Feuerwehr und die Turnerfeuerwehr von Nussdorf ist diesem Orte zunächst gelegen. Nun hat die Turnerfeuerwehr in einer Petition, welche in diesem Sommer dem Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Richter übergeben worden ist, die Bitte an das geehrte Präsidium gerichtet, es möge die Bewilligung ertheilt werden, dass doch die Turnerfeuerwehr mit Rücksicht auf die Gefahr zum mindesten im Orte selbst auf dem Brandplatze erscheinen dürfe. Ich würde mir also an den Herrn Bürgermeister die Bitte erlauben, die Sache zu urgieren, damit die Turnerfeuerwehr auf dem Brandplatze erscheinen darf, wenn sie auch nicht erst besonders dazu gerufen wird.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe weiters nichts zu bemerken, als dass ein Beschluss des Stadtrathes dahin geht, dass, wenn eine Feueranzeige an die freiwillige Turnerfeuerwehr in Nussdorf kommt, diese berechtigt ist, nach dem Kahlenbergerdorf auszurücken, ohne erst die Bewilligung des städtischen Commandos abwarten zu müssen.

Bürgermeister: Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung erhoben worden; ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Nussdorf mit der k. k. Sicherheitswachstube in Kahlenbergerdorf wird zur Ausgabs-Rubrik XX 7 ein Zuschusscredit von 348 fl. 50 kr. bewilligt.

20. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 5846 betrifft die Gehaltsregulierung der provisorisch angestellten Ausmessergehilfen. Das sind diejenigen Personen, die bei den Baulinienaussteckungen in Verwendung kommen. Es besteht derzeit das Ausmesserpersonale aus zwei Ausmessern mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr., zwei Ausmessergehilfen mit 1 fl. und zwei provisorischen Ausmessergehilfen auch mit 1 fl. Lohn pro Tag. Die zwei letzteren sind mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892 für die Zeit vom 1. März bis 1. November bestellt worden. Bei der fortschreitenden Baulust hat es sich aber herausgestellt, dass diese Ausmessergehilfen durch das ganze Jahr in Verwendung stehen müssen und dass es angezeigt ist, dass, nachdem ihnen wertvolle Requisiten anvertraut sind, man ein ständiges Personale habe, und dass gleichzeitig bei dieser Gelegenheit eine Gehaltsregulierung vorgenommen werde, weil der Gehalt, den sie jetzt beziehen, den heutigen Zeitverhältnissen nicht mehr entspricht.

Es wird daher folgender Antrag gestellt (liest):

„1. Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 3467, genehmigte Bestellung zweier provisorischer Ausmessergehilfen für die Monate März bis November eines jeden Jahres ist aufzulassen.

2. Es werden nunmehr zwei Ausmesser- und vier Ausmessergehilfenstellen unter Festsetzung einer 14tägigen Kündigungsfrist systemisiert.

3. Der Taglohn der Ausmesser wird mit 1 fl. 70 kr., derjenige der Ausmessergehilfen mit 1 fl. 20 kr. festgesetzt, wobei denselben auch die Sonn- und Feiertage zu entlohnen sind. (Bis jetzt sind sie für Sonn- und Feiertage nicht bezahlt worden.)

4. Dem gesammten Ausmesserpersonale wird ein Stiefelpauschale im Betrage von jährlich 18 fl. per Person und jährlich eine Dienstkleidung, bestehend in einer Dienstkappe, zwei Hosen und zwei Blousen aus ungebleichtem Gradl für den Dienstbrauch bewilligt.

5. Die erhöhten Bezüge, sowie die Zuweisung des Stiefelpauschales und der Dienstkleidung haben vom 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit zu treten."

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Trambauer: Ich habe gegen das Referat nichts einzuwenden. Wenn diese Ausmessergehilfen für festen Dienst aufgenommen werden und festen Lohn bekommen, ist es mir auch recht. Aber ich möchte bitten, dass die Ausmessergehilfen aus der Mannschaft der Feuerwehr entnommen werden; diese Leute leisten der Gemeinde Wien außerordentliche Dienste und es wäre sehr gut, wenn diese Posten durch Leute, die sich freiwillig aus der Mannschaft der Feuerwehr melden, besetzt werden.

Ich stelle einen diesbezüglichen Antrag und bitte, denselben auch anzunehmen.

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, welchen Bezirken diese Ausmessergehilfen zugetheilt sind und wo sie verwendet werden?

Referent: Die Ausmessergehilfen, die hier genannt sind, sind bis jetzt in den alten Bezirken verwendet worden. In den neuen Bezirken wurden immer Taglöhner beigestellt, und es hat die Auszahlung dieser Taglöhner eine ziemlich bedeutende Summe ausgemacht. Das, was vorgetragen wird, ist nur für die alten Bezirke bestimmt.

Gem.-Rath Eigner: Da muss ich aber bitten! Hier, vom I. Bezirke, vom Rathhause aus werden doch nicht alle Ausmessungen gepflogen, während diese Ausmessergehilfen sich doch hier im Rathhause befinden. Nicht wahr? Ich bitte, Herr Referent.

Bürgermeister: Ich bitte den Herrn Gemeinderath, fortzusprechen, der Referent wird dann antworten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Fast in jedem Bezirke ist eine magistratische Bauamtsabtheilung untergebracht. Dort sind Ingenieure, welche Ausmessungen vorzunehmen haben und verhalten sind, Baulinienaussteckungen vorzunehmen und andere Sachen zu machen. Wie ich nun weiß, werden Arbeiter, welche die Gemeinde dort angestellt hat, beim Straßenkehren oder zu anderen Diensten verwendet, und wenn man sie nicht verwendet, kommen sie wieder dorthin, wo sie früher gearbeitet haben. Wenn diese Arbeiter aber hier im Rathhause sind, so sind sie nur im I. Bezirke verwendbar, für die anderen Bezirke nicht. Sonst müsste der Ingenieur, der im II., VI. oder IX. Bezirke eine Ausmessung hat, telephonieren oder telegraphieren, ob diese Diener zu haben sind oder nicht, ob sie zugeschickt werden können oder nicht. Ich glaube, dass das nicht richtig ist.

Ich bitte den Herrn Referenten, darüber Auskunft zu geben, wo die Diener verwendet werden, und ob sie auch in die Vorortebezirke kommen, wenn dort größere Arbeiten stattfinden.

Referent: Sie werden auch in den äußeren Bezirken verwendet. Im allgemeinen sind sie in den zehn alten Bezirken beschäftigt, jedoch werden sie bei wichtigen Ausmessungen in den Vororten beigestellt.

Weil ich beim Worte bin, will ich dem geehrten Herrn Collegen Trambauer in Bezug auf seinen Antrag gleich dahin antworten, dass ich glaube, dass es dem löblichen Gemeinderathe gleichgiltig sein kann, ob die betreffenden Männer von der Feuerwehr sind, oder ob es andere sind. Nur werden erstens Feuerwehrmänner wahrscheinlich nicht dazu gehen und zweitens gehören dazu Bauhandwerker. Ob bei der Feuerwehr soviele Bauhandwerker sind, dass sie sich dem widmen können, möchte ich bezweifeln; denn die Leute müssen mit dem Messzeuge umgehen können. Ich glaube, es ist nicht nothwendig, dass man sie dem Stande der Feuerwehr entnimmt, denn die müssten das auch erst lernen. Die Leute, die jetzt dabei sind und dem Bauhandwerke angehören, sind praktische Leute. Es ist kein Grund, sie jetzt zu entfernen und solche zu nehmen, die sich erst einarbeiten müssen.

Gem.-Rath Gräf: Ich möchte empfehlen, ähnliche Zustände, wie sie bezüglich der Ausmessergehilfen in den alten Bezirken eingeführt sind, auch in den Vorortebezirken einzuführen. Wer Gelegenheit hat, wahrzunehmen, wie von den verschiedenen Partien der Straßenarbeiter ein, zwei, drei Mann bestellt werden, die oft halbe Tage bei den Bezirkskanzleien oder dem Bauamte herumlungern und warten müssen, bis der Baubeamte Zeit hat, die Commission zu machen und auszumessen, der wird zugeben müssen, dass dieses süße Nichtsthun, zu dem die Leute oft unfreiwillig verurtheilt sind, nicht sehr angenehm für die anderen Partiearbeiter ist. Im XVI. Bezirke habe ich Gelegenheit gehabt, zu sehen, dass die Leute oft länger als einen halben Tag, ja einen ganzen Tag herumgestanden sind. Ich glaube, wenn man ein oder zwei Leute dazu bestimmen würde, die nichts anderes zu thun haben, als sich zur Verfügung zu stellen, so würde das billiger kommen. Ich möchte bitten, von meiner Anregung gütigst Gebrauch zu

machen und ähnlich, wie in den übrigen Bezirken, es auch draußen zu machen.

Gem.-Rath Trambauer: Ich glaube nicht, dass der Herr Referent so gut informiert sein kann, im vorhinein zu wissen, dass bei der Feuerwehr nicht auch Leute vom Baufache sind, gerade da können sie sein und wenn der betreffende Feuerwehrmann auch wirklich nicht vom Baufache ist, so wird er diese Arbeit doch sicher verstehen. Ich möchte bitten, diese Leute zu nehmen, denn es ist immer besser, jemanden zu nehmen, der schon Dienste geleistet hat.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss mir noch einige Worte erlauben. Ich will den Herrn Referenten nur fragen, wie er sich eigentlich diese Bausachverständigen vorstellt, die beigezogen werden. Sind das Maurer, Steinmetzer oder Schlosser? Ich glaube, es sind nur gewöhnliche Tagwerker, die 1 fl. oder 1 fl. 10 kr. kriegen. Die kriegt er ja beim Bau auch und braucht kein Sachverständiger sein. Dann, glaube ich, braucht er auch nicht Sachverständiger zu sein, denn um die Instrumente zu tragen, den Winkel mitzunehmen, die Stangen und Latten zu tragen, braucht er doch nicht Sachverständiger zu sein, und um dem Ingenieur die Latten gerade zu legen, das wird er schon bald heraushaben; diese Findigkeit wird er wohl besitzen. Der Herr College Gräf sagt, man möge das Verfahren, wie in den inneren Bezirken, auch in sämmtlichen Bezirken anwenden. Da muss ich mir doch etwas zu sagen erlauben. Es gibt doch nicht jeden Tag eine Ausmessung. Nehmen Sie an, man braucht in jedem Bezirke zwei Mann, denn einer genügt nicht, weil er allein alles nicht tragen kann. Alle Wochen ist eine Ausmessung oder vielleicht auch gar keine. Was macht da der Mann oder diese beiden Männer? Sie müssen rein herumlungern, wie eben der Herr College erwähnt hat. Wenn aber die Leute aus dem Straßenkehrdienst oder Feuerwehrdienst herausgezogen werden, so gehen sie dann wieder ihrer Beschäftigung nach. Dort aber müssen sie rein stehen und schauen und ins Brantweinhäusel oder wo anderswhin gehen, damit sie ihre Zeit verbringen.

Ich würde also dem Antrage Trambauer zustimmen, dass man die Leute nur aus dem Feuerwehrdienste nehme; die sind doch zu diesem Dienste besser als Tagwerker, weil sie etwas gelernt haben. Ein Feuerwehrmann muss doch unterrichtet sein und eine Schule gemacht haben. Man kann doch nicht jeden hinstellen; ein Feuerwehrmann wird besser mit den Instrumenten herumhantieren und zuwerke gehen, als ein Tagwerker.

Ich möchte also das, was Herr Gem.-Rath Trambauer angeregt hat, annehmen. Das Amtshaus ist meistens in der Nähe der Feuerwehr, und wenn es auch weiter weg ist, es besteht ja eine telegraphische und telephonische Verbindung; man kann die Leute jede Minute rufen; überdies sind sie gut zu verwenden, weil sie uniformiert sind; man weiß, der Betreffende gehört zur Feuerwehr; da haben alle Leute mehr Achtung. Ein anderer hat ja nicht einmal ein Kappel auf.

Ich bitte Sie, den Antrag Trambauer anzunehmen.

Stadtbaudirector Berger: Ich möchte über den Dienst, wie er sich abwickelt, folgende Mittheilungen machen:

Wir haben in der Centrale des Amtes eine gewisse Anzahl von Ausmessern bewilligt, und zwar vier Mann und zwei Mann im Sommer. Die noch fehlenden Leute muss man von Fall zu Fall von dem Contrahenten nehmen, also Taglöhner, die der Baumeister zuweist.

Nach den Erfahrungen, die man gemacht hat, hat sich gezeigt, dass vier Mann nicht ausreichen, dass man ständig sechs Mann braucht; es ist dieses Ansuchen gekommen, und zwar angeregt durch die Verhandlung des löblichen Gemeinderathes im October 1892.

Diese sechs Leute arbeiten mit einem Ingenieur der Centrale, werden aber bei größeren Baulinienaussteckungen und Parcellierungen auch in den Vororten mit verwendet, wo bekanntermaßen auch Ingenieure mit denjenigen, die in den Vororten exponiert sind, mitarbeiten. Es bilden diese Ausmessergehilfen gewissermaßen den Stock des Personales. Dass wir trotzdem Gehilfen zur Zeit brauchen, wo die Arbeit sehr ausgedehnt ist, ist naheliegend. Dagegen könnte man in den ehemaligen Vororten heute noch nicht einen stabilen Status creieren. Thatsächlich ist, wie der Herr Gem.-Rath Eigner erwähnt hat, nicht täglich Arbeit vorhanden; es würden daher oft unnöthige Auslagen gemacht werden. Es erweist sich wenigstens bis jetzt als ökonomisch, dass für die Ausmessungen Taglöhner aus dem Status der Arbeiter draußen unter Heranziehung des jeweiligen Bauaufsehers — es ist ja in jedem Bezirke einer — verwendet werden, und auf diese Weise wird die Arbeit in den Vororten auf das billigste abgewickelt. In wichtigen Fällen werden von der Centrale geschulte Arbeiter hinausgeschickt. So war es bei der Anlage des Krottenbaches, bei der Projectierung größerer Straßenzüge, bei der Anlage des Alsbaches u. s. w.

Was die Heranziehung von Leuten aus der Feuerwehr betrifft, so haben wir natürlich nichts dagegen einzuwenden. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, dass ich sehr bezweifle, ob Feuerwehrleute Sehnsucht haben werden, in diesen Ausmesserdienst zu übertreten, weil ja ihr Gehalt nicht besser ist, und sie das Bene der Anwartschaft auf Amtsdienerstellen verlieren, das sie bei der Feuerwehr haben, während sie hier in ein Verhältnis mit vierzehntägiger Kündigung treten. Ich glaube also nicht, dass sich welche melden werden. Außerdem ist es aber vortheilhaft, wenn wir solche Personen bekommen, welche mit Messinstrumenten zu hantieren wissen.

Ich bitte deshalb, einen Beschluss in dem Sinne, dass wir verpflichtet sind, Feuerwehrleute zu nehmen, nicht zu fassen, weil wir in den Fall kommen könnten, dass wir den Abgang nicht decken können, weil sich keine Leute melden oder wenigstens keine geeigneten. Dagegen verspreche ich sehr gerne, dass ich bei der Aufnahme Feuerwehrleute, welche sich melden und qualificiert sind, berücksichtigen werde aus dem naheliegenden Grunde, weil sie im städtischen Dienste sind.

Gem.-Rath Gräf: Ich habe mir noch einmal das Wort erbeten, um meinen Freund und Collegen Eigner zu beruhigen. Ich wollte mit der Anregung, die ich mir zu machen erlaubte, nicht auf eine Erhöhung der Ausgaben einrathen, sondern habe gedacht, es lasse sich dieser Dienst von der Centrale aus dirigieren. Es besteht ja eine Telephonverbindung zwischen den Bezirksämtern und dem Bauamte im Rathhause. Wenn eine solche Commission oder Vermessung stattfinden sollte, so wäre es doch, wenn das Personal um einige Mann vermehrt würde, möglich, die nöthigen Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen.

So habe ich die Sache gemeint und bei meinen Ausführungen war ich von der Überzeugung geleitet, dass der jetzige Modus jedenfalls mehr Geld kostet.

Bürgermeister: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe nur Folgendes kurz zu erwähnen. Im jetzigen Falle handelt es sich um ein Definitivum für die bereits bestehenden Ausmessergehilfen. Wenn andere Leute aufgenommen würden, müsste man ja die jetzigen entlassen. Was die Feuerwehr anbelangt, so will ich nur kurz darauf hinweisen, dass im vergangenen Jahre über ein Ansuchen um Vermehrung des Feuerwehrpersonales hier referiert wurde, wobei der Feuerwehr-Commandant — ich weiß nicht mehr genau — um 14 oder 24 Mann Vermehrung angesucht hat, und wobei er darauf hinwies, dass der Dienst der Feuerwehr so außerordentlich streng sei, dass der Mann jeden Monat nur einen einzigen Tag frei hat. Wenn Sie also die Leute von der Feuerwehr wegnehmen würden, so müssen Sie ja dieselben sofort wieder ersetzen und neue Feuerwehrleute aufnehmen. Es hätte dies daher gar keinen Zweck.

Nachdem es sich aber in diesem Falle nur darum handelt, dass die heute bereits angestellten Ausmessergehilfen einen erhöhten Gehalt bekommen und ihre Stellen systemisiert werden, das heißt, dass sie nur gegen 14tägige Kündigung entlassen werden können, so bitte ich um die Annahme der Vorlage.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen die Anträge des Referenten sind Einwendungen eigentlich nicht erhoben worden. Es war ja alles damit einverstanden. Ich darf daher annehmen, dass dieselben seitens der Versammlung a n g e n o m m e n sind. (Zustimmung.)

Herr Gem.-Rath T r a m b a u e r hat aber gemeint, den Antrag stellen zu sollen, es sollen diese Ausmessergehilfen nur aus der Feuerwehr entnommen werden. Ich glaube, der Herr Gem.-Rath T r a m b a u e r wird einverstanden sein, wenn dies als eine Anregung behandelt wird, so dass von Fall zu Fall, wenn die Bedingungen vorhanden sind, derselben Rechnung getragen werde. Nicht wahr? (Gem.-Rath T r a m b a u e r stimmt zu.) Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Beschluss: 1. Die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 28. October 1892, Z. 3467, genehmigte Bestellung zweier provisorischer Ausmessergehilfen für die Monate März bis November eines jeden Jahres ist aufzulassen.

2. Es werden nunmehr zwei Ausmesser- und vier Ausmessergehilfenstellen unter Festsetzung einer 14tägigen Kündigungsfrist systemisiert.

3. Der Taglohn der Ausmesser wird mit 1 fl. 70 kr., derjenige der Ausmessergehilfen mit 1 fl. 20 kr. festgesetzt, wobei denselben auch die Sonn- und Feiertage zu entlohnen sind.

4. Dem gesammten Ausmesserpersonale wird ein Stiefelpauschale im Betrage von jährlich 18 fl. per Person und jährlich eine Dienstkleidung, bestehend in einer Dienstkappe, zwei Hosen und zwei Blousen aus ungebleichtem Gradl, für den Dienstgebrauch bewilligt.

5. Die erhöhten Bezüge, sowie die Zuweisung des Stiefelpauschales und der Dienstkleidung haben vom 1. Jänner 1894 in Wirksamkeit zu treten.

21. Referent Gem.-Rath Witzelsberger: Zahl 8446. Der Act betrifft einen Statthalterei-Erlass vom 11. October d. J., womit das Ansuchen der Gemeinde um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt abgewiesen wird. Am 24. Jänner 1893 hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, bei den betreffenden Ministerien zu petitionieren, dass der § 32 der Marktordnung abgeändert und den Viehhändlern gestattet werde, jeden Donnerstag, wie in früherer Zeit, Fleischtheile, sogenannte Beiladungen, am Central-Viehmarkte zu verkaufen. Eine Abänderung des § 32 Marktordnung musste deshalb angestrebt werden, weil es dort ausdrücklich heißt, dass der Verkauf dieser Beiladungen nur insolange auf dem Central-Viehmarkte gestattet sei, als nicht in Wien ein täglicher Fleischmarkt stattfinde. Nachdem nun der tägliche Fleischmarkt in der Großmarkthalle errichtet wurde, wurde der Verkauf dieser Beiladungen am Central-Viehmarkte eingestellt.

Die Petition, welche der Gemeinderath an das Ministerium richtete, wird von der k. k. Statthalterei in folgender Weise beantwortet (liest):

„Laut Erlasses vom 1. October 1893, Z. 13880, hat das hohe k. k. Ackerbauministerium im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Ministerium des Innern und des Handels das vom Wiener Magistrate in der beim hohen k. k. Ackerbauministerium unmittelbar eingebrachten Petition vom 11. Februar 1893, Z. 8023, gestellten Ansuchen um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Wiener Central-Viehmarkt in St. Marx in dem Sinne, dass der Verkauf sogenannter Beiladungen (Fleischwaren, Wildbret, Geflügel) auf diesem Markte, in der Kälberhalle, an jedem Donnerstage wieder gestattet werde, in der Erwägung keine Folge zu geben gefunden, dass nach den im Gegenstande gepflogenen Erhebungen eine dermalige Abänderung des § 32 der Marktordnung den Approvisionierungsrücksichten und dem Interesse des consumierenden Publicums keineswegs entsprechen würde.

Durch die Wiedergestattung des Verkaufes von sogenannten Beiladungen an jedem Donnerstage in der Kälberhalle zu St. Marx würde nämlich eine Schädigung des täglichen Fleischmarktes in der Großmarkthalle eintreten, weil nach und nach ein großer Theil der besseren Fleischqualitäten auf den Viehmarkt überführt werden und der Kundenkreis am Viehmarkte in St. Marx durch lebhafte Nachfrage eine Ablenkung der Fleischzufuhr vom Fleischmarkte in der Großmarkthalle bewirken würde.

Eine weitere Consequenz der Ablenkung dieser Zufuhr wäre, dass sich am Viehmarkte der Detailverkauf herausbilden würde und infolge dessen sich Conflicte mit den Fleischhauern und Anstände bezüglich der Verzehrungssteuer-Manipulationen, wie in früherer Zeit, ergeben dürften.

Ferner wäre die Gestattung des Fleischverkaufes an zwei verschiedenen Orten für eine regelrechte Preisbildung, wie sie sich auf einem centralisierten Großmarkte von selbst ergibt, nicht von Vortheil. Auch würde aller Wahrscheinlichkeit nach die Beiladung von Fleisch ꝛc. auch an anderen Markttagen vorkommen, wodurch nur Beanständigungen und Unordnungen am Markte entstehen würden.

Die Entlegenheit des Marktes in St. Marx bringt es endlich mit sich, dass derselbe für die kleineren Wirte und Privathaushaltungen kaum benützbar sein würde, und nur Fleischhauer oder solche Consumenten, welche größere Fleischquantitäten benöthigen, auf diesem mit dem Fleischmarkte in der Großmarkthalle in Concurrenz tretenden Markte in der Kälberhalle in St. Marx ihre Fleischankäufe zu effectuieren in der Lage wären.

Aus allen diesen Umständen ergibt sich, dass die in Rede stehende Abänderung des § 32 der Marktordnung, wie dieselbe vom Wiener Gemeinderathe am 24. Jänner 1893, Z. 6185 (M.-Z. 8023), beantragt wurde, vorwiegend nur jenen Händlern zugute käme, welche gleichzeitig mit Waren für die Kälberhalle

auch Fleisch, Wildbret 2c. nach Wien überbringen, respective solchen Fleischhauern und Fleischselchern, welche ihre Einkäufe von Fleisch und Wildbret gleichzeitig an einem Orte, das ist in der Kälberhalle des Central-Viehmarktes in St. Marx, aus Bequemlichkeitsrücksichten und mit thunlichst beschränkter Concurrenz besorgen wollen.

Hievon wird der Magistrat unter Rückschluss der mit dem dortämtlichen Berichte vom 24. Mai 1893, Z. 49337, anher vorgelegten Bezugsacten zur entsprechenden Verständigung des Wiener Gemeinderathes in die Kenntnis gesetzt.

Wien, am 11. October 1893.

Kielmansegg."

Ich bitte, diesen Erlass zur Kenntnis zu nehmen.

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Nachdem schon über die Markthalle gesprochen wird, so werde ich mir erlauben, etwas zur Sprache zu bringen, was entschieden reformiert werden muss im Interesse der Fleischhauer und der Wirtschaftsbesitzer. Das Nutz- oder Schlachtvieh, welches morgens mit den Zügen in Wien ankommt, z. B. mit dem Zuge um 3 Uhr früh, bleibt in Nussdorf an der Verzehrungssteuergrenze stehen; der betreffende Fleischhauer kann dasselbe aber erst um 11 Uhr, weil die Viehbeschau seitens des Staates besorgt wird, auslösen, wenn der bezügliche Vieh- und Fleischbeschauer an Ort und Stelle erschienen ist. Abgesehen davon, dass er so lange warten muss, ist er noch bemüssigt, der Bahnverwaltung für die Zeit von 3 Uhr früh bis 11 Uhr mittags einen Lagerzins von 20 kr. per Stück zu zahlen. Das ist eine Ungerechtigkeit; denn um 3 Uhr früh kommt das Vieh an, der Beamte ist aber nicht da, welcher dasselbe ausfolgen könnte, andererseits ist auch der Viehbeschauer nicht hier, weil er erst in Matzleinsdorf amtiert und dann nach Nussdorf kommt.

Wie kommt man aber dazu, einen Lagerzins zu zahlen! Das ist nicht recht erklärlich. Ich glaube, es wird Sache der Gemeinde sein, sich mit der Bahnverwaltung diesbezüglich ins Einvernehmen zu setzen. Andererseits ist es eine große Gefahr für das Vieh im Winter. Wenn das Nutzvieh — das Kälbervieh ist sehr empfindlich — die ganze Nacht auf dem Transporte ist, und dann von 3 bis 11 Uhr stehen muss, so ist große Gefahr für das Vieh selbst vorhanden. Wir haben in Nussdorf ein Schlachthaus. Früher, als die Gemeinde autonom war, hat der Thierarzt von dort das besorgt. Es ist viel rascher vor sich gegangen. In der Frühe wurde am Bahnhofe die Beschau vorgenommen, und dann ist es dem Eigenthümer möglich gewesen, das Vieh abzutreiben. Einerseits war er nicht geschädigt, indem er keinen Lagerzins bezahlte, andererseits brauchte er nicht das Vieh stehen zu lassen. Ich stelle den Antrag, den Sie unterstützen mögen:

„Die Ämter seien zu beauftragen, dem Stadtrathe Vorschläge über die Viehbeschau auf den Wiener Bahnhöfen zu erstatten und hat letzterer dem Gemeinderathe darüber zu berichten."

Es liegt im Interesse der Gewerbetreibenden, der Fleischhauer und der Landwirtschafttreibenden und ich würde daher das Präsidium bitten, dass dieser Antrag ehethunlichst der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen werde.

Gem.-Rath Seiler: Dieser Erlass der Statthalterei erfüllt mich mit einer gewissen Genugthuung, denn ich habe schon früher einmal gesagt, dass man diesen Antrag nicht annehmen soll. Der Herr Gem.-Rath Frauenberger kann daraus ersehen, dass das hohe Ministerium sich mit Sachverständigen, Fleischhauern und anderen Leuten ins Einvernehmen gesetzt hat. Ich habe damals ja auch gesagt, dass der Beschluss des Gemeinderathes, wo alle Sachverständige sind, nichts taugt. Bei dieser Gelegenheit muss ich auch an das Präsidium das Ersuchen richten, sich mit dieser Angelegenheit etwas mehr zu beschäftigen. Denn alle Anträge, die in Betreff der Marktordnung und Approvisionierung angenommen worden sind, sind bisher noch nicht durchgeführt, kurz, es ist nichts geschehen, insbesondere was das Marktcuratorium und die Commission anbelangt. Ich will Ihnen gleich den Beweis dafür erbringen und möchte den Herrn Baudirector bitten, mir ein bisschen Aufmerksamkeit zu schenken.

Es wurde von mir ein Antrag wegen Vergrößerung des Central-Fleischmarktes angenommen. Ich wurde zu einer Commission eingeladen, und wurden in dieser Commission auch fast alle Anträge, die ich stellte, angenommen. Die Sache wurde aber gerade so durchgeführt, wie sie nicht hätte durchgeführt werden sollen. Es ist das Stadtbauamt gekommen und hat Baulichkeiten hingestellt, die factisch verdienen, in die nächste Ausstellung für Sanitätswidrigkeiten zu kommen. (Heiterkeit.) Die Herren werden vielleicht die Dorfhütten am Wildbretmarkte gesehen haben. Nun wurden Fleischhackstände gemacht. Sie sind ungefähr so wie Theaterlogen, nicht größer als etwa der Referententisch, so dass es unmöglich ist, dass sich darin zwei Personen umdrehen. Warum sind die so gemacht worden? Weil kein Sachverständiger beigezogen worden ist, der dem betreffenden Ingenieur oder dem Zimmermann gesagt hätte, wie die Sache gemacht werden muss, und dass die Stände hinten eine Thüre haben müssen, wo der Fleischhauer manipulieren kann. Mit einem Worte, es ist auf dem grünen Tische gezeichnet und es ist gesagt worden, dieser Raum ist für einen Fleischhauer genügend. Der Raum ist aber beiläufig so groß wie der Schreibtisch hier, und das kostet 8000 bis 9000 fl. Die Fleischhauer können diese Stände unmöglich beziehen, weil sie dort ihr Geschäft nicht ausüben können. Die Sache wird also ganz umgestaltet werden müssen, es werden mindestens zwei bis drei Logen zu einer vereinigt werden müssen.

Ich habe bei der Commission den Antrag gestellt, dass diese ganze Rampe weggenommen werden soll, weil zunächst der Eingang in den III. Bezirk dadurch verschandelt wird. Wenn man schon so viel Geld ausgibt, so soll man ein paar tausend Gulden nicht sparen; man soll das ganze aus Eisen herstellen, und zwar so, dass die Victualienhändler unten und die Fleischhauer oben auf der Rampe, gewissermaßen im ersten Stocke, sich etablieren können. Dann hat man gesagt, wir werden das mit Brettern machen, so dass der ganze III. Bezirk mit Brettern verschlagen ist. (Heiterkeit.) Für die Geschäftsleute und auch für die Käufer ist es aber im Winter bei Schneegestöber und im Sommer bei Hitze dort nicht auszuhalten.

Ich möchte mir erlauben — ich weiß nicht, ob der Herr Vorsitzende es gestatten wird — zu fragen, wer den wunderbaren Plan für diese Fleischstände ausgearbeitet hat, und ob denn da auch ein Sachverständiger beigezogen worden ist. Das kann ich unmöglich glauben. Ich will keinen Antrag stellen, ich will es nur in Form einer Interpellation vorbringen, ich glaube aber, der Herr Baudirector wird mir nicht sofort antworten können.

Ich möchte den Herrn Baudirector aber ersuchen, diesen Schandfleck wegzubringen, bevor diese Stände noch angestrichen sind. (Heiterkeit.) Denn ich schäme mich, auf den Markt zu gehen,

weil man mich doch überall auslacht. Ich bitte, nur einmal hinzugehen und sich selbst zu überzeugen. Etwas Lächerlicheres und Unsinnigeres habe ich in meinem Leben noch nicht gesehen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Mit diesem Referate haben wir uns eigentlich auf ein sehr gefährliches Gebiet begeben, auf ein Gebiet, über welches man tage- und wochenlang sprechen könnte, und nachdem von der Seite, wo in erster Linie Abhilfe geschaffen werden sollte, unsere Bitten, unsere Anträge und unsere Interpellationen nicht gehört werden, ist auch alles ein Schlag ins Wasser. In diesem Saale wurden wiederholt Anträge gestellt, um die Approvisionierung in bessere Bahnen, in bessere Geleise zu lenken, und alles, was geschehen ist und beantragt worden ist, hat kein Gehör gefunden.

Sie werden sich erinnern, welche Interpellationen wir bezüglich des Seuchenhofes gestellt haben, dass wir Summen ins Budget eingestellt haben, und dessenungeachtet haben wir keine Bewilligung über die Begutachtung unserer Baupläne bekommen, und erst in einer Zeit, meine Herren, als man der Commune ordentlich auf die Finger klopfen wollte, hat die Regierung das Bewusstsein gefühlt, dass sie auch etwas zu beantworten hat, bevor sie auf den Gemeinderath und das Präsidium hinhauen darf, und hat dann rasch die Begutachtung bezüglich des Seuchenhofes herabgegeben. Sie werden sich daran erinnern, dass dann eine Rüge wegen der Tramway gekommen ist u. s. w.

Hier in diesem Falle handelt es sich aber eigentlich nicht um die Approvisionierung, sondern wir wollten, dass die sogenannten Beiladungen auf dem Central-Viehmarkte gehandelt werden. Ich und der Gem.-Rath Seiler haben dagegen gesprochen, haben es für nicht opportun erachtet und haben auch dagegen gestimmt, wir wurden aber damals überstimmt. Heute haben wir die Ablehnung der Abänderung dieses § 32 der Marktordnung von Seite der Statthalterei, beziehungsweise des Ackerbauministeriums, und wir können nichts Besseres thun, als das einfach zur Kenntnis zu nehmen. Und darum bitte ich Sie auch.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich habe auch den Markt besucht und diese Baulichkeiten gefallen mir auch nicht. Aber man darf in dieser Beziehung nicht so auf das Stadtbauamt hinhauen. Der Gemeinderath hat damals beschlossen, dass soviele Stände aufgerichtet werden sollen; man hat mit dem Platze rechnen müssen und siehe da — was ist herausgekommen? Die Stände waren zu klein, weil — was ich ja recht gerne anerkenne — kein Platz vorhanden ist. Es hätten eben die schon vor vielen Jahren in dieser Richtung gestellten Anträge und die Interpellationen berücksichtigt werden sollen, welche ich mit einem Herrn Collegen, welcher heute nicht mehr in unserer Mitte ist, gestellt habe, wo wir darauf hingewiesen haben, dass es eine unbedingte Nothwendigkeit ist, dass, wenn der tägliche Fleischmarkt das richtige Leben finden soll, der Eislaufplatz dazugenommen werden müsse. Das Stadtbauamt und das Markt-Departement sind eben mit dem Raume beschränkt. Herr Collega Seiler hat auch vom Wildbretmarkte Erwähnung gethan. Es ist ja wahr, es ist eine Bauhütte dort. Man hat den Markt drei-, viermal verlegt und so geht es ebenfalls mit den anderen Approvisionierungssachen: Man versucht alles mögliche und wenn es fertig ist, taugt es nicht. Der Raum ist im ganzen und großen, wie er jetzt dort ist, zu klein, und — was die Hauptsache ist — es sind keine Kühlräume und Keller da, die die Approvisionierung sehr nothwendig braucht. Ich habe auch schon Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, dass dieser Antrag Seiler endlich berücksichtigt werden soll und dass ein Approvisionierungs-Curatorium durch den Gemeinderath geschaffen werden soll, das die Sache in die Hand nimmt; hoffentlich wird dabei auch etwas Gutes herauskommen. Was aber den täglichen Fleischmarkt betrifft, so hat man nicht geglaubt, dass er je prosperieren werde; man hat ihm von vornherein das Leben abgesprochen; das ist aber nicht eingetroffen, und zum Glücke und im Interesse Wiens hat er sich entwickelt, prosperiert er, und die Gemeinde macht ein ganz gutes Geschäft. Sie wird aber ein noch besseres Geschäft machen, wenn sie den Eislaufplatz dazunehmen würde; dann kann etwas Großes und Nützliches geschaffen werden, viel Nützlicheres wie jetzt. Denn heute ist der Raum beschränkt und es kann nichts Großes ausgeführt werden.

Ich habe auch in Betreff der Abänderung des § 32 geglaubt, man wird das Ministerium durch eine Bitte dazubringen, dieser Abänderung zuzustimmen, weil eben in der Halle der Platz zu klein ist. Früher hat man das nicht gewusst und hat die Theilstücke herangezogen. Jetzt zeigt es sich, dass der Platz zu klein ist. Man muss aber mit den Factoren rechnen und kann jetzt nichts anderes thun, als das zur Kenntnis zu nehmen.

Seinerzeit habe ich mit dem damaligen Collegen Dotzauer den Antrag gestellt und denselben auch begründet, man möge den Eislaufplatz dazunehmen. Seither sind vier bis fünf Jahre verflossen und Sie sehen, auch Ihre Sachen bleiben liegen und das ist sehr zu bedauern. Ich möchte aber das Präsidium bitten, in diese Angelegenheit einzugreifen und etwas Nützliches durchzuführen.

Gem.-Rath Schlögl: Wir haben in Wien gar keinen Wildbretmarkt. Neulich war der Facteur der Centralhalle in Paris bei mir und ich habe ihn auf den Wiener Wildbretmarkt geführt. Der sagte: „das ist ein Loch und kein Markt". Es ist ein dringendes Interesse, dass auch in Wien für einen Wildbretmarkt vorgesorgt werde. Ich bitte, dass von Seite des Präsidiums diesbezüglich etwas geschehe.

Gem.-Rath Seiler: Es wurde mir vorgeworfen, dass ich auf den Stadtrath hingehaut hätte. Das ist nicht richtig. Der Stadtrath hat einen Beschluss gefasst und hat gesagt, so viel Fleischstände müssen gemacht werden. Der Gemeinderath hat es beschlossen, ohne sich davon zu überzeugen. Hätte der Stadtrath einen Sachverständigen dazu genommen, dann hätte er nicht einen solchen Antrag stellen können. Nachdem aber der Stadtrath selbst von der Sache sehr wenig versteht und keinen Sachverständigen dazu einladet, werden solche Plutzer gemacht. (Heiterkeit links.)

Meine Herren! Was nun weiters dasjenige betrifft, was der unmittelbare Herr Vorredner vom Wildbretmarkt gesagt hat, so war der Wildbretmarkt von mir sehr gut gedacht. Ich habe nämlich gesagt, die Commune möchte die Stelle dort, wo der Eisenbahnviaduct ist, vor der Verbindungsbahn pachten und überdachen, und mit Kühlanlagen verbunden einen Wildbretmarkt machen.

Was ist aber geschehen? Es wurden zehn hölzerne Stände gemacht mit kleinen Nägeln, wie sie der Rothberger hat, um die Winterröcke aufzuhängen (Heiterkeit) und das soll der Wildbretmarkt der Haupt- und Residenzstadt Wien sein. Freilich wird so alles ins Lächerliche gezogen. Die Anträge werden durchgeführt und das Geld wird einfach hinausgeworfen. Man sagt, es kommt niemand; wenn man nichts Ordentliches macht, wird auch niemand kommen. Die Sache muss auch eingeleitet werden. Es ist traurig, dass wir keinen Marktdirector haben.

Ich muss auch noch einmal auf das Marktcuratorium zurückkommen. In dieser Beziehung muss etwas geschehen. Es müssen Sachverständige zusammentreten, um endlich in diesem Chaos Ordnung zu schaffen. So kann es nicht weiter gehen. Den Geschäftsleuten und Einkäufern wird alles furchtbar erschwert. Ich glaube jetzt, dass unser neuer Bürgermeister doch endlich einmal die Beschlüsse des Gemeinderathes beachten und den Antrag auf Einsetzung eines Curatoriums endlich einmal zur Berathung bringen wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Sie haben sich auf ein Feld begeben, welches nicht zu dieser Frage gehört. Das hätten Sie sich alles ersparen können. Bis die Budget-Debatte kommt, werden wir das alles wiederum hören. Mit dem heutigen Gegenstande hat das aber gar nichts zu thun. Es wurden seitens des Herrn Gem.-Rathes Seiler dem Gemeinderathe und dem Stadtrathe Vorwürfe gemacht, dass diese Petition überhaupt beiden Ministerien überreicht worden ist. Da muss ich ein paar Worte erwähnen, wie die Sache entstanden ist. Von einem Mitgliede dieser (linken) Seite wurde ein Antrag gestellt, der ganz praktisch und vortheilhaft wäre, wenn er durchführbar wäre. Der Antrag kommt im Stadtrathe zur Berathung. Dieser hat eingesehen, dass es von Vortheil wäre, wenn man außerhalb des Verzehrungssteuergebietes Beiladungen gestatten würde, da der Fleischmarkt viel zu klein ist, und er wird immer zu klein bleiben, wenn man nicht einen Neubau aufführt. Der Stadtrath hat beschlossen, dem Gemeinderathe zu empfehlen, beim Ministerium eine Abänderung des § 32 anzustreben. Der Gemeinderath hat das angenommen, und heute sind die Vorwürfe da. Wehe dem Stadtrathe, wenn er den Antrag abgelehnt und das dem Gemeinderathe nicht empfohlen hätte, wie wäre da auf den Stadtrath hingehauen worden! Da hätte es geheißen, er sei eine Körperschaft, die alles zunichte macht und keine Verbesserung einführen will. Nun hat er das aber gethan und es werden auch Vorwürfe erhoben. Es lässt sich nichts anderes machen, als die Kenntnisnahme zu beschließen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Antrag des Herrn Referenten auf Kenntnisnahme wurde nicht angefochten. Ich erkläre denselben für angenommen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt, es sei das Marktamt zu beauftragen, dem Stadtrathe Vorschläge in Bezug auf die Viehbeschau auf den Bahnhöfen zu erstatten. Ich erlaube mir an den Herrn Antragsteller die Frage, ob er nicht zustimmt, dass im Sinne seiner Anregungen die erforderlichen Maßnahmen sofort getroffen werden. Durch eine Berathung würden dieselben nur verzögert und die Competenz des Stadtrathes ist da nicht erforderlich. (Nach einer Pause:) Der Herr Antragsteller ist einverstanden und das Nöthige wird verfügt werden.

Beschluss: Der Statthalterei-Erlass vom 11. October 1893, Z. 70127, betreffend die Ministerial-Entscheidung vom 1. October 1893, Z. 13880, womit das Ansuchen der Gemeinde um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt abgewiesen wurde, wird zur Kenntnis genommen.

22. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Z. 8456. Es handelt sich um die Einlösung eines Grundes zur Herstellung einer Risalitanlage auf E.-Z. 1752, V., Reinprechtsdorferstraße. Es wird beantragt, eine Grundfläche von 0·98 m² um dem Einheitspreis von 30 fl., d. i. um den Pauschalbetrag von 29 fl. 40 kr. abzutreten.

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich constatiere vorerst die Anwesenheit von 94 Mitgliedern des Gemeinderathes und erlaube mir die Frage, ob jemand das Wort zu dem Antrage wünscht. (Niemand meldet sich.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Abtretung des zur Herstellung einer Risalitanlage beim Hause V., Reinprechtsdorferstraße, Einl.-Z. 1752, erforderlichen Grundes per 0·98 m² um den Betrag von 29 fl. 40 kr. wird genehmigt.

23. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 225. Es handelt sich um die Annahme eines Offertes zur Erwerbung der Ackerparcelle Nr. 271, E.-Z. 315 in Breitensee im Ausmaße von 3035·57 m². Diese Ackerbauparcelle soll erworben werden als Ergänzung jener Grundflächen, welche bereits erworben wurden, zur Anlage eines Reservoirs für die Mitteldruckzone, bestimmt, die Bezirke XVI und XVII mit Hochquellenwasser zu versehen. Der geehrte Gemeinderath hat seinerzeit bereits andere Grundflächen, anrainende Parcellen erworben. Die Eigenthümerin dieser Parcelle hat jedoch seinerzeit eine zu hohe Forderung gestellt, es wurden von ihr 10 fl. per Quadratklafter verlangt. Es wurde daher damals der Antrag auf Ankauf nicht gestellt, indem die anrainenden Parcellen mit 5 und 6 fl. angekauft wurden. Es haben nun Verhandlungen stattgefunden und die Eigenthümerin hat sich beim Magistrate einverstanden erklärt, um 7¼ fl. den Grund zu verkaufen. Durch ein Comité des Stadtrathes, bestehend aus den Herren Dr. Lueger, Müller und meiner Wenigkeit, ist es gelungen, dieses Offert noch auf 6 fl. 58 kr. herabzumindern und wurde ein Pauschalbetrag von 5600 fl. vereinbart, um welchen Betrag die Ackerparcelle im Ausmaße von 3035 m² erworben werden soll.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich?) Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Offert der Aloisia Kreinzer auf Ankauf der Ackerparcelle Nr. 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee, im Ausmaße von 3035·57 m² um den Pauschalbetrag von 5600 fl. wird genehmigt.

24. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 224. Es handelt sich um die Abänderung eines vom Gemeinderathe gefassten Beschlusses. Es wurde nämlich seinerzeit die Baulinie für die Schulgasse in Hernals bestimmt und mit Rücksicht auf den Schulbau eine Breite von 14 m vom Stadtrathe beantragt und vom Gemeinderathe auch genehmigt. Der Eigenthümer des durch diese Baulinienbestimmung betroffenen Hauses ist nunmehr eingeschritten, es möge die Breite von 14 m auf 12 m reduciert werden, und zwar mit Rücksicht auf den Umstand, dass ihm die Verbauung der Bauparcelle sonst Schwierigkeiten bereiten und er von dem Umbaue abstehen müsse.

Es ist nun höchst wahrscheinlich, dass der Eigenthümer dieses Hauses wirklich, falls man auf einer Breite von 14 m beharren

sollte, diesen Umbau nicht ausführen und dadurch die Regulierung der Schulgasse und die Verbreiterung derselben vereitelt würde.

Aus diesem Grunde glaubt nun der Stadtrath, Ihnen empfehlen zu sollen, die Breite von 14 m auf 12 m zu reducieren.

Ich habe diesbezüglich mit den Leitern der Schule verkehrt und die Herren haben die Ansicht ausgesprochen, dass sie der Meinung sind, dass auch bei einer Breite von 12 m die Beleuchtung der Räumlichkeiten der Schule nicht besonders beeinträchtigt werden dürfte, und aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen daher den Antrag, es sei die vom Gemeinderathe bestimmte Breite der Schulgasse in Hernals von 14 m auf 12 m zu reducieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Ich bitte jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die für die Schulgasse im XVII. Bezirke, Hernals, mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 29. August 1893, Z. 5216, bestimmte Straßenbreite wird von 14 m auf 12 m restringiert.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir haben auf der Tagesordnung die Wahl von sechs Mitgliedern in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung. Diese Wahl wird jetzt vorgenommen, ich bitte die Herren Schriftführer, die nöthigen Vorbereitungen zu treffen.

25. (Schriftführer Gem.-Rath Mayer liest die Namen der Herren Gemeinderäthe, welche ihre Stimmzettel abgeben. — Nach Abgabe derselben:)

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 1/2 7 Uhr.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **12. December 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert über einen Ausgleichs-Antrag des S. Figdor in der Processangelegenheit, betreffend die dritte Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt, demselben eine Ausgleichssumme von 15.000 fl. anzubieten.

Nach längerer Debatte wird der Antrag angenommen.

2. Derselbe beantragt die Gewährung einer Gnadengabe für die Nachtwächterswitwe in Kaiser-Ebersdorf Katharina Praft von jährlich 120 fl. und für deren Tochter Anna von jährlich 25 fl. bis zu deren 14. Lebensjahr. (Angenommen.)

3. Vice-Bürgermeister Dr. Richter gibt bekannt, dass in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung gewählt wurden die Gem.-Räthe: Gauguſch, Mayer, v. Stummer, Winter, Winker und Zweig.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 19. December 1893.
Mittwoch, den 20. December 1893.
Donnerstag, den 21. December 1893.
Freitag, den 22. December 1893.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. December 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende:

Dr. v. Billing,	v. Neumann,
Boschan,	Noske,
v. Götz,	Schlechter,
Kreindl,	Schneiderhan,
Dr. Lederer,	Dr. Stenzl,
Dr. Lueger,	Vaugoin,
Matthies,	Dr. Vogler,
Matzenauer,	Witzelsberger,
Meißl,	Wurm.
Müller,	

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.
Beurlaubt: St.-R. Rückauf.
Experten: Magistratsrath Philipp, Oberingenieur Haubfleisch, Official Blessing.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Hackenberg entschuldigt sein Ausbleiben.

(8510.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Sicherstellung der im Jahre 1894 bei der Gemeinde zur Ausführung gelangenden currenten Arbeiten und currenten Lieferungen und beantragt, diese Arbeiten und Lieferungen in nachfolgender Weise zu vergeben, wobei sich die Percentansätze auf die betreffenden Einheitspreise des städtischen Preistarifes beziehen:

1. Erd- und Baumeisterarbeiten:

Bezirke I bis X und XVII, an F. Daxelmüller und R. Kautz, III., Rennweg 74 (Nachlass 12·7 Percent);

XI. Bezirk, an Anton Heindl, XI., Hugogasse 8 (Nachlass 8 Percent, Post 1 bis 16 zu den Einheitspreisen);

XIII. und XIV. Bezirk, an Gottfried Alber, XIII., Breitensee, Antonsgasse 17 (Nachlass 7·5 Percent, dagegen Zuschüsse bei Post 2 bis 12 von 10 Percent, bei Post 18 und 19 von 15 Percent);

XV. Bezirk, an Edmund Schwarzer, XIV., Schmelzgasse 2 (Nachlass 6 Percent, dagegen Zuschüsse bei Post 1 bis 16 von 10 Percent, bei Post 18 und 19 von 25 Percent und bei Post 33 und 65 von 15 Percent);

XVIII. und XIX. Bezirk, an Josef Haupt, XVIII., Währing, Wienerstraße 17/19, zu den Einheitspreisen. (Angenommen.)

2. Stuccaturarbeiten:

Alle Bezirke an Theresia Propst, V., Wolfganggasse 25, zu den Einheitspreisen. (Angenommen.)

3. Steinmetzarbeiten:

Alle Bezirke an Eduard Hauser, IX., Spitalgasse 19, gegen einen Nachlass von 2·1 Percent. (Angenommen.)

4. Zimmermannsarbeiten:

Über Anregung des Vorsitzenden Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl wird beschlossen, die Vergebung der Zimmermannsarbeiten in suspenso zu lassen.

5. Spenglerarbeiten:

I. Bezirk, an Karl Schuhmann, VIII., Josefstädterstraße 53 (Nachlass von 15 Percent, Einheitspreise für Post 39 bis 61);

II. Bezirk, an Franz Schneider, II., Novaragasse 46 (Nachlass 20 Percent, Post 8 und 9 5 kr. Zuschuss per 1 kg);

III. Bezirk, an Josef Kühtreiber, III., Ungargasse 52 (Nachlass 20 Percent, Post 39 bis 67 zu den Einheitspreisen);

IV. Bezirk, an Leopold Horner, V., Hundsthurmerstraße 82 (Nachlass 20 Percent, dagegen Post 39 bis 49 zu dem Einheitspreise und Post 9 mit einem Zuschusse von 20 Percent);

V. und X. Bezirk, an Johann Kühtreiber, XI., Lorystraße 607 (Nachlass 20 Percent mit Ausnahme von Post 39 bis 67 — 2 Percent Nachlass —);

VI. Bezirk, an Leopold Horner (Nachlass 15 Percent, Post 39 bis 49 zu den Einheitspreisen und Post 9 mit einem Zuschusse von 20 Percent).

(Referenten-Anträge (I. bis VI. Bezirk) angenommen.)

VII. Bezirk, an Karl Schuhmann, VIII., Josefstädterstraße 53 (Nachlass 15 Percent, Post 39 bis 61 zu den Einheitspreisen).

St.-R. Matthies beantragt die Vergebung an Georg Fischer, VII., Bandgasse 2 (Nachlass 20 Percent, dagegen für Post 4 bis 9 20 Percent Zuschuss).

Dieser Antrag angenommen.

VIII. Bezirk, an Julius Marbach, VIII., Kochgasse 25 (Nachlass 18 Percent);

IX. Bezirk, an Franz Bacher, IX., Marktgasse 17 (Nachlass 20 Percent, jedoch für Post 8 und 9 Zuschuss von 10 Percent und für Post 39 bis 74 Tarifpreise);

XI. Bezirk, an Karl Simon, XI., Simmering, Hauptstraße 63 (Nachlass 20 Percent, jedoch für Post 39 bis 67 Tarifpreise);

XII. Bezirk, an Matthäus Pikal, XII., Meidlinger Hauptstraße 12 (Nachlass 16 Percent, jedoch für Post 39 bis 67 Nachlass 5 Percent);

XIII. bis XV. Bezirk, an Eduard Demuth, XIII., Hietzing, Altgasse 9 (Nachlass 15 Percent);

XVI. Bezirk, an Karl Holtschek, XVI., Ottakring, Wagnergasse 18 (Nachlass 16 Percent, jedoch für Post 9 15 Percent Zuschuss);

XVII. Bezirk, an Johann Köhler, XVII., Hernals, Hauptstraße 27 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 8, 9, 39 bis 67 20 Percent Zuschuss);

XVIII. Bezirk, an Josef Weinkopf, XVIII., Währing, Schulgasse 13 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 8, 9, 39 bis 67 10 Percent Zuschuss);

XIX. Bezirk, an Franz Kneist, XIX., Nussdorf, Bachofengasse 4 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 9 10 Percent Zuschuss und Post 39 bis 61 Einheitspreise).

Referenten-Anträge (VIII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

6. Ziegeldeckerarbeiten:

I., IV. und X. Bezirk, an Nikolaus Mathes, X., Humboldtplatz 3 (Nachlass 12·6 Percent). (Angenommen.)

II. und III. Bezirk, an Hubert Schaefer, I., Wollzeile 15 (Nachlass 12·5 Percent). (Angenommen.)

V. Bezirk, an Karl Niernsee, V., Wienstraße 67, zu den Tarifpreisen.

St.-R. Matzenauer beantragt die Vergebung an Leopold Fuhrich, V., Siebenbrunngasse 24 (Nachlass 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise).

Dieser Antrag angenommen.

VI. Bezirk, an Josef Heigl, XV., Neubaugürtel 52 (Nachlass 10 Percent). (Angenommen.)

VII., IX. und XII. Bezirk, an Alois Heigl, XIV., Schönbrunnerstraße 60 (Nachlass 10 Percent).

St.-R. Schlechter beantragt bezüglich des IX. Bezirkes, die Arbeiten an Hubert Schaefer (12½ Percent Nachlass) zu vergeben.

Dieser Antrag abgelehnt.

Referenten-Antrag (Heigl) angenommen.

VIII. Bezirk, an Leopold Reithofer, VIII., Breitenfeldergasse 14, zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

XI. Bezirk, an Franz Wanninger, XI., Theresiengasse 105 (Nachlass 12 Percent). (Angenommen.)

XIII. Bezirk, an Karl Lambrechter, XIII., Penzing, Schulgasse 21 (Nachlass 16 Percent);

XIV. Bezirk, an Theodor Schreeb, XIII., Hietzing, Lainzerstraße 72 (Nachlass 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise);

XV. Bezirk, an Ignaz Heigl, XV., Clementinengasse 15 (Nachlass 10 Percent);

XVIII. und XIX. Bezirk, an Raimund Dietrich, IX., Althanplatz 10 (Nachlass 15·5 Percent).

Referenten-Anträge (XIII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

7. Schieferdeckerarbeiten:

(Wohnorte der Nachbenannten wie oben.)

I., IV. und X. Bezirk, an Nikolaus Mathes (Nachlass 20·6 Percent). (Angenommen.)

II. u. III. Bezirk, an Hubert Schaefer (Nachlass 12·5 Percent). (Angenommen.)

V. Bezirk, an Karl Niernsee zu den Tarifpreisen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Leopold Fuhrich (Nachlass 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise).

Dieser Antrag, welchem sich der Referent accommodiert, angenommen.

VI. Bezirk, an Josef Heigl (Nachlass 10 Percent). (Angenommen.)

VII., IX. und XII. Bezirk, an Alois Heigl (Nachlass 10 Percent).

Bezüglich des VII. und XII. Bezirkes Referenten-Antrag angenommen.

Hinsichtlich des IX. Bezirkes beantragt St.-R. Matthies, die Arbeit an Nikolaus Mathes (20·6 Percent Nachlass) zu vergeben.

Dieser Antrag angenommen.

VIII. Bezirk, an Leopold Reithofer zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

XIII. Bezirk, an Karl Lambrechter (Nachlafs 16 Percent);

XIV. Bezirk, an Theodor Schreeb (Nachlafs 12 Percent, Post 1 bis 3 Tarifpreise);

XV. Bezirk, an Ignaz Heigl (Nachlafs 10 Percent);

XVIII. und XIX. Bezirk, an Raimund Dietrich (Nachlafs 15·5 Percent).

Referenten-Anträge (XIII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

8. Kupferschmiedarbeiten:

Alle Bezirke an Wenzel Novak, XIV., Ullmannsstraße 45 (Nachlafs 10 Percent, zu den einfachen nicht erhöhten Taglohnpreisen Zuschufs von 15 Percent). (Angenommen.)

9. Bautischlerarbeiten:

I. Bezirk, an Anton Fritsch, IX., Thurngasse 10 (Nachlafs 10 Percent);

II. Bezirk, an denselben (Nachlafs 6 Percent).

In beiden Bezirken für Post 97 Tarifpreis und für Post 99 15 Percent Zuschufs.

III. Bezirk, an Karl Walter, III., Rennweg 74 (Nachlafs 14·5 Percent, für Post 1 Nachlafs 15 Percent und für Post 99 Zuschufs 5 Percent);

IV. Bezirk, an Julius Fabrus, III., Fasangasse 31 (Nachlafs 10 Percent, Posten 97, 98, 100 und 101 Tarifpreise und für Post 99 Zuschufs von 6 Percent);

V. und VI. Bezirk, an Franz Baumgartner, V., Spengergasse 28 (Nachlafs 7 Percent, für Posten 3 bis 6, 58, 59, 68, 97 und 98 Tarifpreise und für Post 99 Zuschufs von 18 Percent);

VII. und VIII. Bezirk, an Josef Reimer, VIII., Albertgasse 7 (Nachlafs 6 Percent, Posten 92, 97 und 98 Tarifpreise und für Post 99 einen Zuschufs von 8 Percent);

IX. Bezirk, an Josef Peter, VIII., Bennoplatz 2 (Nachlafs 5 Percent, Post 97 und 98 Tarifpreise und für Post 99 und 100 Zuschufs von 6 Percent);

X. Bezirk, an Johann Mach, III., Ungargasse 52 (Nachlafs 15 Percent, Post 97 bis 100 Tarifpreise);

XI. Bezirk, an Karl Walter, III., Rennweg 74 (Nachlafs 10 Percent, Post 1 Nachlafs 15 Percent und Post 99 Zuschufs von 5 Percent);

XIII. Bezirk, an Johann Fellner, XIII., Ober-St. Veit, Rudolfsgasse 24 (Nachlafs 6 Percent);

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Wissing, XIV., Dreihausgasse 31 (Nachlafs 7·5 Percent, Post 97 und 99 Tarifpreise);

XVI. Bezirk, an Johann Kafka, XVI., Engerthgasse 4 (Nachlafs 12 Percent, Post 97 bis 100 Tarifpreise);

XVII. und XVIII. Bezirk, an Franz Riedl, XVIII., Währing, Neue Gasse 7, zu den Tarifpreisen, jedoch für Post 1 gegen einen Nachlafs von 15 Percent und für Post 99 mit einem Zuschufs von 5 Percent.

Referenten-Anträge (I. bis XIX. Bezirk angenommen.

10. Schlosserarbeiten:

I. Bezirk, an Josef Schmidt, IX., Türkenstraße 25 (Nachlafs 18 Percent, jedoch für Post 14, 18, 36 und 38 Tarifpreise);

II. Bezirk, an Franz Waldmüller, II., Haidgasse 9 (Nachlafs 10 Percent, jedoch für Post 14 bis 39 Nachlafs 5 Percent);

III. Bezirk, an Karl Mrasek, III., Schimmelgasse 21 (Nachlafs 20 Percent, Post 1, 2 und 38 Tarifpreise);

IV. Bezirk, an Josef Brager, III., Fasangasse 25 (Nachlafs 20 Percent, jedoch für Gewichtsarbeiten Tarifpreise);

V. Bezirk, an denselben (Nachlafs 15 Percent);

VI. Bezirk, an Anton Wieser, VI., Magdalenenstraße 72 (Nachlafs 5 Percent, Post 1 und 2 Tarifpreise, Post 14 bis 39 und 63 Zuschufs von 10 Percent);

VII. Bezirk, an Ferdinand Bauer, VII., Zieglergasse 67 (Nachlafs 3 Percent);

VIII. Bezirk, an Ambros Kraupa, VIII., Josefstädterstraße 12 (Nachlafs 20 Percent);

IX. Bezirk, an Karl Kölbl, IX., Salzergasse 15 (Nachlafs 19·5 Percent, für Post 38, 40 und 62 Tarifpreise);

X. Bezirk, an Anton Jablonza, III., Steingasse 23 (Nachlafs 20 Percent, für die Gewichtsarbeiten 5 Percent Zuschufs);

XI. Bezirk, an Josef Teuschler, XI., Simmering, Hauptstraße 77 (Nachlafs 26 Percent; für Post 1 und 2 und die Gewichtsarbeiten Tarifpreise);

XII. Bezirk, an Josef Lang, XII., Schönbrunner Hauptstraße 96 (Nachlafs 13 Percent; jedoch für Abschnitt III Tarifpreise);

XIII. Bezirk, an Josef Wolf, XIII., Hütteldorf, Hauptstraße 56 (Nachlafs 16 Percent);

XIV. Bezirk, an Rudolf Heidl, XIV., Dreihausgasse 29 (Nachlafs 17 Percent);

XV. Bezirk an Franz Metschl, XV., Sperrgasse 12 (Nachlafs 12 Percent; jedoch für Gewichtsarbeiten 10 Percent Zuschufs und für Post 1 und 2 Tarifpreise).

Referenten-Anträge (I. bis XV. Bezirk) angenommen.

XVII. bis XIX. Bezirk, an Thaddäus Blümel, XVII., Hernals, Hauptstraße 44 (Nachlafs 16 Percent; Post 1 und 2 Tarifpreise);

St.-R. Matzenauer beantragt für den XVIII. Bezirk den Andreas Neubauer, XVIII., Gersthof, Schöffelgasse 31 (Nachlafs 21 Percent; Post 14, 18, 36 und 38 und Abschnitt I und II: 9 Percent Zuschufs).

Dieser Antrag wird angenommen.

Bezüglich des XVII. und XIX. Bezirkes wird der Referenten-Antrag angenommen.

11. Anstreicherarbeiten:

I. Bezirk, an Karl Weidel, III., Klimschgasse 9 (Nachlafs 7 Percent) angenommen.

II. Bezirk, an Johann Bauer, IX., Nufsdorferstraße 11 A (Nachlafs 10 Percent);

St.-R. Meißl beantragt, Max Wakler, II., Taborstraße 27, (14 Percent Nachlafs).

Antrag Meißl (Wakler) angenommen.

III. Bezirk, an Karl Weidel (Nachlafs 15 Percent). (Angenommen.)

IV., V. und X. Bezirk, an Franz Lang, IV., Rubensgasse 9 (Nachlafs 17 Percent) angenommen.

VI., VII. und XI. Bezirk an Karl Weidel (Nachlafs 13 Percent). (Angenommen.)

Bezüglich des VII. Bezirkes beantragt St.-R. Schlechter die Wiederaufnahme der Debatte. (Angenommen.)

Der vorhin gefafste Beschlufs (Weidel) bleibt aufrecht. (Wird jedoch unten abgeändert.)

VIII., IX. und XVIII. Bezirk, an Johann Storch, IX., Schubertgasse 12 (Nachlafs 18 Percent). Referenten-Antrag bezüglich des VIII. und IX. Bezirkes angenommen. Hinsichtlich des XVIII. Bezirkes beantragt St.-R. Müller, die Arbeiten an

Karl Achatzy & Sohn, XVIII., Gürtelstraße 21 (Nachlafs 20 Percent) zu vergeben.

Dieser Antrag angenommen.

XII. Bezirk, an Barbara Weimann, XIV., Ullmannstraße 7 (Nachlafs 13 Percent);

XIII. Bezirk, an Rudolf Bazant, XIII., Hietzing, Wiengasse 13 (Nachlafs 13 Percent);

XIV. Bezirk, an Engelbert Dorn, XIV., Reindorfgasse 4 (13 Percent Nachlafs);

XV. Bezirk, an Josef Schwanzar, XV., Schönbrunnerstraße 48 (Nachlafs 12·5 Percent);

XVI. und XVII. Bezirk, an Karl Ranftelshofer jun. XVII., Hernals, Hauptstraße 47 (Nachlafs 20·5 Percent);

XIX. Bezirk, an Franz Silwand, XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 8 (Nachlafs 11 Percent).

(Referenten-Anträge [XII. bis XIX. Bezirk] angenommen.)

Ad VII. Bezirk beantragt St.-R. Wurm die abermalige Wiederaufnahme der Debatte. (Angenommen.)

Bauamtsexperte Oberingenieur Haubfleisch beantragt, den VII. Bezirk an Johann Storch (18 Percent Nachlafs) zu vergeben.

Dieser Antrag angenommen.

12. Glaserarbeiten:

I. Bezirk, an Peter Hartmann, I., Wipplingerstraße 13 (Nachlässe für Abschnitt A 24 Percent, jedoch für Post 7 und 10 15 Percent und für die Posten 48, 67, 82 und 83 Tarifpreise; für Abschnitt B 11 Percent, jedoch für Post 21 15 Percent);

II. Bezirk, an Konrad Gauß, II., Franzensbrückenstraße 13 (Nachlafs für Post 1 bis 47 25 Percent, für Post 48 bis 84 10 Percent);

III. Bezirk, an Franz Winkler, III., Erdbergstraße 59 (Nachlafs 28 Percent);

IV. und XI. Bezirk, an Hermann Brunner, III., Beatrixgasse 18 (Nachlafs 25·5 Percent);

V. Bezirk, an Anton Zimmermanns Witwe, V., Hundsthurmerstraße 110 (Nachlafs 15 Percent);

VI. Bezirk, an Rudolf Staudigl, VII., Lerchenfelderstraße 115 (Nachlafs Abschnitt A 25 Percent; für Post 1 bis 11 Nachlafs 10 Percent);

VII. bis IX. Bezirk, an Johann Tichy, VIII., Alserstraße 39 (Nachlafs 25 Percent).

Vorstehende Referenten-Anträge angenommen.

X. Bezirk, an Friedrich Fischer, X., Keplerplatz 9 (Nachlässe für Post 1 bis 13 10 Percent, für Post 14 bis 49 5 Percent, für Post 50 bis 84 15 Percent).

St.-R. Dr. Lueger beantragt den Paul Marinkowic, X., Simmeringerstraße 154 (Nachlässe für Post 1 bis 13 15 Percent, für Post 14 bis 36 10 Percent, für Post 37 bis 47 16 Percent, für Post 50 bis 84 20 Percent.

Dieser Antrag angenommen.

XII. Bezirk, an Josef Zelebor, XII., Meidlinger Hauptstraße 10 (Nachlafs 20 Percent);

XIII. Bezirk, an Franz Kellner, XIII., Hietzing, Altgasse 19 (Nachlafs 20 Percent);

XIV. und XV. Bezirk, an Karl Schnürer, XV., Schönbrunnerstraße 36 (Nachlafs 10 Percent, für Post 1 bis 3 Nachlafs 20 Percent);

XVI. Bezirk, an Anton Bauer, XVI., Gablenzgasse 4 (Nachlafs 20 Percent, jedoch für Post 11, 48, 67 und 83 Tarifpreise);

XVII. Bezirk, an Alois Oliva, XVII., Hernals, Kirchengasse 19 (Nachlafs 10 Percent, für Post 7 bis 10 und 13 Nachlafs 20 Percent);

XVIII. Bezirk, an Georg Littauer, XVIII., Währing, Schulgasse 24 (Nachlafs 15 Percent);

XIX. Bezirk, an Franz Pschierer, XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 45 (Nachlafs 15 Percent).

Referenten-Anträge (XII. bis XIX. Bezirk) angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

13. Hafnerarbeiten:

I., II., IV. bis IX. und XVIII. Bezirk, an Franz Erndt, IX., Nufsdorferstraße 6 (Nachlafs 12 Percent);

XIX. Bezirk, an die I. Wiener Productiv-Genossenschaft für Hafner und Thonwaren-Industrie, IX., Schubertgasse 20 (Nachlafs für Post 9 bis 17 5 Percent, Zuschufs für Post 1 bis 8, 18 bis 41 und 48 bis 100 10 Percent, Tarifpreise für Post 42 bis 47).

Rücksichtlich der übrigen Bezirke ist eine neue Offertverhandlung auszuschreiben.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dafs überhaupt bezüglich der Hafnerarbeiten eine neue Offertverhandlung auszuschreiben sei, und zwar getrennt nach den beiden Gruppen: Ofenarbeiten und Geschirrlieferung.

Dieser Antrag angenommen.

14. Asphaltierarbeiten:

Alle Bezirke Abschnitt II an The Neuchatel Asphalte Comp. limited, I., Giselastraße 6, und zwar für die Bezirke I bis IX zu Tarifpreisen und für die Bezirke X bis XIX gegen einen Zuschufs von 10 Percent; die von der Gesellschaft vorgelegten Ergänzungen und Abänderungen werden genehmigt.

Abschnitt I und III I. bis X. Bezirk, an Johann Bosch, X., Laxenburgerstraße (Nachlafs 8 Percent);

X. bis XV. Bezirk, an Otto Grafes Nachfolger, II., Taborstraße 65 (Nachlafs 17·5 Percent).

XVI. bis XIX. Bezirk, an Paul Hiller & Comp., IV., Favoritenstraße 20 (Nachlafs 7¼ Percent). (Angenommen.)

15. Zimmermalerarbeiten:

I., II., VI. bis IX. Bezirk, an Adolf Ruhmkorf, VIII., Lammgasse 1 (Nachlafs 6 Percent);

III. und XI. Bezirk, an Leopold Selunka, III., Schlachthausgasse 16 (Nachlafs 10 Percent);

IV. und XIII. Bezirk, an Giuseppe Rossi, XIII., Speising, Meyerhofgasse 45 (Nachlafs 8 Percent);

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Kuba, XV., Blüthengasse 2 (Nachlafs für Post 1 bis 10 12 Percent, für Post 11 bis 22 18 Percent);

XVI. und XVII. Bezirk, an Philipp Magauer, XVII., Hernals, Hauptstraße 47 (Nachlafs für den XVI. Bezirk 11 Percent, für den XVII. Bezirk 12 Percent);

XVIII. Bezirk, an Anton Maixner, XVIII., Czermakstraße 10 (Nachlafs 10·5 Percent);

XIX. Bezirk, an Karl Skorpik, XIX., Ober-Döbling, Neustiftgasse 35 (Nachlafs 13 Percent). (Angenommen.)

16. Tapeziererarbeiten:

I. bis IV. und VI. bis X. Bezirk, an Julius Marian, VII., Kaiserstraße 93, gegen einen Nachlass von 22 Percent, jedoch für neue Fensterplachen (Post 51) nur 12 Percent Nachlass;

V. Bezirk, an Alfred M. Teumer, V., Hundsthurmerplatz 5 (Nachlass 25 Percent);

XI. und XIII. Bezirk, an Karl Dimmel, IV., Margarethenstraße 36 (Nachlass 15 Percent, jedoch für Post 64, 107, 109 und und 110 Tarifpreise und für Post 51 nach dem vorgelegen Muster b 3 Percent Nachlass);

XV. Bezirk, an denselben (Nachlass 22 Percent, jedoch für Post 64, 107, 109 und 110 Tarifpreise und für Post 51 nach Muster b 12 Percent Nachlass);

XII. und XIV. Bezirk, an Franz Strasky, XII., Meidlinger Hauptstraße 14 (Nachlass 25 Percent, jedoch für Post 51 nur 14 Percent Nachlass);

XVI. bis XIX. Bezirk, an Josef Kopp, XVII., Hernals, Steinergasse 3 (Nachlass 22 Percent; jedoch für Post 51 a und 52 b nur 10 Percent Nachlass). (Angenommen.)

17. Holz-Jalousien:

Alle Bezirke an Franz Leppa, XVI., Annagasse 9 (Nachlass 33 Percent). (Angenommen.)

18. Pflastererarbeiten:

I. Bezirk, an Eduard Rotter, VII., Kaiserstraße 3 (Nachlass 27·1 Percent);

II. Bezirk, an Johann Peters, II., Taborstraße 51 (Nachlass 28·5 Percent);

III. Bezirk, an Franz Kraft, III., Hauptstraße 95 (Nachlass 24¼ Percent);

IV. Bezirk, an Adolf Stigler, VII., Bernardgasse 22 (Nachlass 26·1 Percent);

VII. Bezirk, an denselben (Nachlass 27 Percent);

V. Bezirk, die Pflasterung der Wienflusböschungen an Ludwig Böck, V., Einsiedlergasse 30 (Nachlass 20 Percent);

XII. Bezirk, an denselben (Nachlass 25 Percent);

VI. Bezirk, an Karl Popp, XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 27 (Nachlass 26 Percent);

VIII. Bezirk, an Laurenz Dietz, VII., Kaiserstraße 121 (Nachlass 25·5 Percent);

IX. Bezirk, an Eduard Berger, XVII., Stiftgasse 24 (Nachlass 25·5 Percent);

X. Bezirk, an Marie Breit, X., Eugengasse 14 (Nachlass 28·8 Percent);

XI. Bezirk, an dieselbe (Nachlass 25 Percent);

XIV. Bezirk, an Francisca Piestl, XV., Idagasse 7 (Nachlass 24 Percent);

XV. Bezirk, an dieselbe (Nachlass 26·5 Percent);

XVI. Bezirk, an Johann Melzer, XVI., Wichtelgasse 29 (Nachlass 25 Percent; für die Zufuhr neuer Steine Tarifpost).

Referenten-Anträge (I. bis XVI. Bezirk) angenommen.

XVII. Bezirk, an Eduard Berger (Nachlass 22 Percent).

St.-R. Schlechter beantragt Philipp Stribel, VII., Kaiserstraße 121 Nachlass 25 Percent).

Dieser Antrag angenommen.

XVIII. Bezirk, an Johann Brunner, XVIII., Währing, Schulgasse 34 (Nachlass 21·5 Percent; für Steinzufuhr 10 Percent Zuschuss);

XIX. Bezirk, an Alexander Wolf, XIX., Ober-Döbling, Alleegasse 2 (Nachlass 22 Percent).

(Referenten-Anträge (XVIII. und XIX. Bezirk) angenommen.

19. Steinzeug-, Thon- und Chamotte-Fabricate:

I. bis IX. Bezirk, an Lederer & Nessényi, I., Operngasse 14 (Nachlass 28·5 Percent);

X. und XI. Bezirk, an die fürstlich Liechtenstein'sche Thon- und Ziegelfabriks-Niederlage, IX., Liechtensteinstraße 46 (Nachlass 25 Percent; jedoch für Tarifpost 1 bis 4 Tarifpreise);

XII. Bezirk, an Karl Habenicht, I., Nibelungengasse 1 (Nachlass 18 Percent; jedoch für Post 1 bis 4 Tarifpreise);

XIII. bis XIX. Bezirk, an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, I., Heinrichshof (Nachlass 24 Percent; für Post 1 bis 4 jedoch Tarifpreise).

Referenten-Anträge angenommen.

20. Brunnenmeisterarbeiten:

I., IX., XII. und XIII. Bezirk, an Franz Winkler, XIV., Rauchfangkehrergasse 29 (8 Percent Zuschuss). (Angenommen.)

II. Bezirk, an Johann Schürr, II., Schiffamtsgasse 10 (16 Percent Zuschuss). (Angenommen.)

III., X. und XI. Bezirk, an Josef Böfenkopfs Erben, III., Dietrichgasse 19 b (15 Percent Zuschuss);

III. und X. Bezirk angenommen.

Bezüglich des XI. Bezirkes beantragt St.-R. Matzenauer den Franz Winkler mit 8 Percent.

Dieser Antrag wird angenommen.

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Nebauer, XIII., Breitensee, Antonsgasse 37 (15 Percent Zuschuss);

XVI. bis XVIII. Bezirk, an Anton Nabl, XVIII., Währing, Theresiengasse 42/44 (15 Percent Zuschuss);

XIX. Bezirk, an Rudolf Schwöbskirchler, XIX., Ober-Döbling, Herrengasse 4 (Nachlass 10 Percent).

Referenten-Anträge (XIV. bis XIX. Bezirk) angenommen.

21. Gas-Installation:

Bezirke I, II und IX, an S. Brod & Co., I., Wipplingerstraße 26 (Nachlass 24½ Percent). (Angenommen.)

Bezirke III bis V, an Kastl und Wentzke, V., Kleine Neugasse 23 (Nachlass 15 Percent).

Über Anregung des Vorsitzenden Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird die Gas-Installation in diesen drei Bezirken folgendermaßen vergeben:

III. Bezirk, an Josef Kühtreiber, III., Ungargasse 52 (Nachlass 16 Percent);

IV. Bezirk, an Leopold Horner, V., Hundsthurmerstraße 87 (Nachlass 21 Percent);

V. Bezirk, an Kastl und Wentzke (Nachlass 15 Percent);

VI. und X. Bezirk, an Leopold Horner (Nachlass 21 Percent);

VII. und VIII. Bezirk, an Peter Adamek, VII., Kaiserstraße 104 (Nachlass 25 Percent);

XI. Bezirk, an Karl Simon, XI., Simmering, Hauptstraße 63 (Nachlass 20 Percent).

Referenten-Anträge (VI. bis XI. Bezirk) angenommen.

XII. Bezirk ist neu auszuschreiben.

St.-R. Schlechter beantragt, die Gas-Installation im XII. Bezirke dem Leopold Horner (Nachlass 21 Percent) zu übertragen; dieser Antrag, welchem sich Referent accommodiert, wird angenommen.

XIII. und XIV. Bezirk, an Eduard Demuth, XII., Hietzing, Altgasse 9 (Nachlafs 15 Percent). (Angenommen.)

XV. Bezirk, an Karl Asböck, XV., Rosinagasse 5 (Nachlafs 15 Percent).

St.-R. Dr. v. Billing beantragt Peter Adamek (Nachlafs 25 Percent).

Dieser Antrag abgelehnt; Referenten-Antrag (Asböck) angenommen.

XVI. und XVIII. Bezirk, an Karl Zentner, XVIII., Elterleinplatz 3 (Nachlafs 22 Percent);

XVII. Bezirk, an Johann Köhler, XVII., Hernals, Hauptstraße 27 (Nachlafs 20 Percent);

Referenten-Anträge (XVI. bis XIX. Bezirk) angenommen.

22. Eisenwaren:

Alle Bezirke, an Echinger und Fernau, XV., Neubaugürtel 7 bis 9 (Nachlafs 20·1 Percent). (Angenommen.)

23. Maschinistenarbeiten:

Bezirke I bis X, an Waldherr & Co., IX., Hahngasse 13 (Nachlafs 3 Percent);

Bezirke XI bis XIX, an H. Heinrich, XIX., Nufsdorferstraße 46 (Nachlafs 3·5 Percent). (Angenommen.)

24. Möbeltischlerarbeiten:

Bezirke I und V, an Scheiber und Klein, V., Griesgasse 30 (Nachlafs 10 Percent);

II. Bezirk, an Matthias Kölbl, II. Treustraße 30 (Nachlafs 16·5 Percent; jedoch die Posten 148, 155 und 156 zu den Tarifpreisen);

III. Bezirk, an Karl Walter, III., Rennweg 74, zu den Tarifpreisen; jedoch für Post 148, 155 und 156 6 Percent Zuschufs;

IV. Bezirk, an Julius Fabrus, III., Fasangasse 31 (Nachlafs 10 Percent; jedoch für Post 148, 155 und 156 Tarifpreise);

Bezirke VI und VIII, an Josef Reimer, VIII., Albertgasse 7 (Nachlafs für Bezirk VI 7 Percent, für den Bezirk VIII 9 Percent; in beiden Bezirken die Posten 155 und 156 zu den Tarifpreisen);

Bezirke VII und IX, an Josef Peter, VIII., Bennoplatz 2 (Nachlafs 8 Percent; jedoch für Post 148 5 Percent Zuschufs und für die Posten 155 und 156 Tarifpreise);

X. Bezirk, an Johann Mach, III., Ungargasse 52 (Nachlafs 8 Percent; jedoch für Post 148, 155 und 156 Tarifpreise);

XI. Bezirk, an Franz Richter, X., Eugengasse 2 (Nachlafs 10 Percent);

XII. und XIII. Bezirk, an Franz Baumgartner, V., Spengergasse 28 (Nachlafs 7 Percent; Post 122 bis 149 Tarifpreise und Post 155 und 156 10 Percent Aufzahlung);

XIV. und XV. Bezirk, an Bernhard Czabel, XIV., Dadlergasse 14 (Nachlafs 10 Percent);

XVI. Bezirk, an Gustav Miesicz, IX., Alserbachstraße 27 (Nachlafs 6 Percent);

XVII. und XVIII. Bezirk, an Franz Riedl, XVIII., Währing, Neue Gasse 7 (Nachlafs 3 Percent; jedoch bei Post 1 bis 4 Nachlafs 10 Percent und für Post 148, 155 und 156 Tarifpreise);

XIX. Bezirk, an Josef Trattner, XIX., Ober-Döbling, Herrengasse 20 (Nachlafs 5 Percent).

Referenten-Anträge angenommen.

25. Schultafel-Lieferungen:

Bezirke I bis X, an August Feßler, XVII., Gerlgasse 46 (Muster 1, Nachlafs 17 Percent);

XI. bis XIX. Bezirk, an Franz Groll, XVII., Hernals, Stiftgasse 37 (20 Percent Nachlafs). (Angenommen.)

26. Turneinrichtung:

1. Tischlerarbeit: Alle Bezirke an Franz Richter, X., Eugengasse 2 (20 Percent Nachlafs).

2. Zimmermannsarbeit: Alle Bezirke an Johann Anderl, III., Erdbergstraße 127/129 (Zuschufs für die Bezirke I bis X 5 Percent, für die Bezirke XI bis XIX 12 Percent).

3. Schlosserarbeit: Alle Bezirke an Karl Kölbl, IX., Salzergasse 15 (Nachlafs 17¾ Percent, jedoch Post 15 zu 48 fl., Post 16 zu 54 fl., Post 20 zu 25 fl. und Post 56 zu den Tarifpreisen).

4. Seilerarbeit: Alle Bezirke an August Kohl, I., Tuchlauben 11 (15 Percent Nachlafs).

5. Riemerarbeit: Alle Bezirke an Louis Ißerstedt; VIII., Auerspergstraße 5 (17 Percent Nachlafs).

6. Deckenmacherarbeit: Alle Bezirke an Julius Maxian, VII., Kaiserstraße 93 (Nachlafs für die Bezirke I bis X 20 Percent, für die Bezirke XI bis XIX 18 Percent).

7. Diverse: Alle Bezirke an Louis Ißerstedt (5 Percent Nachlafs).

Referenten-Anträge angenommen.

27. Hölzerne Werkzeuge:

Alle Bezirke an Alois Hauer, VI., Rahlgasse 3, zu den Tarifpreisen. (Angenommen.)

28. Binderarbeiten:

I., IV., VI. und VII. Bezirk, an Franz Topf, VI., Gumpendorferstraße 38 (20 Percent Nachlafs):

die übrigen Bezirke an Josef Fürtinger, IX., Nufsdorferstraße 53 (15·5 Percent Nachlafs). (Angenommen.)

29. Wagnerarbeiten:

I., II., III., VII. bis IX. und XVI. bis XIX. Bezirk, an Ferdinand Gönthner, IX., Nufsdorferstraße 61 (Nachlafs 46 Percent, für Post 9 20 Percent und für Post 99 bis 111 38 Percent Nachlafs);

IV. bis VI., X. bis XV. Bezirk, an Wilhelm Gönthner, IX., Liechtensteinstraße 119 (40 Percent Nachlafs, für Post 9 30 Percent und für Post 99 bis 111 37 Percent).

(Angenommen.)

30. Schmiedearbeiten:

I. bis IV. Bezirk, an Karl Zwickler, III., Paulusgasse 14 (37 Percent Nachlafs);

V. bis IX. Bezirk, an Johann Pawlich, IX., Nufsdorferstraße 15 (38·5 Percent Nachlafs);

XIX. Bezirk, an denselben (30½ Percent Nachlafs);

X. und XI. Bezirk, an Leopold Peitl, XI., Hauptstraße 90 (Nachlafs X. Bezirk 37 Percent, XI. Bezirk 30 Percent);

XII. Bezirk, an Michael Kulowits, XII., Wilhelmstraße 22 (15 Percent Nachlafs);

XIII. Bezirk, an Johann Zalaudek, XIII., Hietzing, Alleegasse 11 (5 Percent Nachlafs);

XIV. und XV. Bezirk, an Franz Twerdy, XIV., Rudolfsheim, Prinz Carlgasse 30 (Nachlafs für Post 1 bis 120 20 Percent, für Post 121 bis 332 8 Percent);

XVI. bis XVIII. Bezirk, an August Opawsky, XVII., Hernals, Hauptstraße 119 (18 Percent Nachlafs). (Angenommen.)

31. Feuerspritzen ꝛc.:

Alle Bezirke an Wilhelm Knauft, II., Miesbachgasse 15, zu den Tarifpreisen, jedoch Post 59 zu 1 fl. 85 kr. per Meter; dann Post 28 zu 76 fl., Post 71 zu 100 fl. 5 kr., Post 111 zu 14 fl. 58 kr., Post 54 zu 1 fl. 36 kr. per Meter, Post 66 zu 68 fl. 70 kr.;

ferner sind Reparaturen an von Kernreuter für die bestandenen Vorortegemeinden gelieferten Geräthen im Jahre 1894 an J. Kernreuter, XVII., Hauptstraße 117, zu übertragen, wobei für Post 239 bis 1296 5 Percent Nachlass berechnet werden.

(Angenommen.)

32. Deckenmacherarbeiten:

I. bis X. Bezirk, an Johann Danningers Witwe, III., Sophienbrücke 21, zu den Tarifpreisen, Post 8 bis 32, 48 bis 60 und 67 bis 75 mit 15 Percent Nachlass;

XI. bis XIX. Bezirk, an F. Wach, XV., Schönbrunnerstraße 30 (2 Percent Nachlass). (Angenommen.)

33. Bürstenbinderarbeiten:

Alle Bezirke an Josef Leutner, VIII., Kochgasse 6 (20 Percent Nachlass). (Angenommen.)

34. Seilerarbeiten:

Alle Bezirke an August Kohl, I., Tuchlauben 11 (20 Percent Nachlass, jedoch für Post 30 einen Zuschuss von 20 Percent und für die Posten 1, 5 bis 7, 11 bis 23 und 26 einen Nachlass, und zwar in den Bezirken I bis X von 15 Percent und in den Bezirken XI bis XIX von 10 Percent). (Angenommen.)

35. Riemerarbeiten:

Bezirke I bis X, XV bis XVIII, an Louis Isserstedt, VIII., Auerspergstraße 5 (Nachlass 40 Percent, Post 18 Tarifpreis);

XI. Bezirk, an Franz Stanek, XI., Simmering, Hauptstraße 131 (Nachlass 25 Percent).

XII. und XIII. Bezirk, an Karl Breunlich, XII., Schönbrunner Hauptstraße 122 (Nachlass 12 Percent);

XIV. Bezirk, an Leopold Nerber, XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 30 (Nachlass 15 Percent);

XIX. Bezirk, an Ludwig Kaida, XIX., Ober-Döbling, Hirschengasse 35 (Nachlass 18 Percent); (Angenommen.)

36. Schuhmacherarbeiten:

Bezirke I, III und XI, an Franz Klimesch, IX., Pramergasse 29 (Nachlass 15 Percent).

VI. Bezirk, an Michael Wanderer, VI., Kanalgasse 4 (Nachlass 10 Percent).

VII. Bezirk, an Josef Fröster, XIV., Ullmannstraße 39 (Nachlass 10 Percent);

IX. Bezirk, an Ed. Lustig, IX., Nussdorferstraße 53 (Nachlass 10 Percent). (Angenommen.)

37. Buchbinderarbeiten:

Bezirke I bis IV, an C. Dirnhuber, IV., Starhembergasse 33 (Nachlass 50 Percent, Post 60 und 61 nur 10 Percent);

Bezirke V bis IX, an August Kurzmann, VI., Amerlingstraße 19 (Nachlass 33 Percent);

Bezirke X, XI, XIV bis XVI, an Anton Dorr, XVI., Ottakringerstraße 3 (Nachlass 46 Percent);

XII. Bezirk, an Paul Berger, XII., Schönbrunner Hauptstraße 125 (Nachlass 32 Percent);

XIII. Bezirk, an Adolf Mayer, XIII., Hietzing, Altgasse 21 (Nachlass 15 Percent);

XVII. Bezirk, an Karl Onz, XVI., Hernals, Stiftgasse 40 (Nachlass 25 Percent);

Bezirke XVIII und XIX, an Josef Heyek, XVII., Hernals, Kirchengasse 32 (Nachlass 40 Percent, Post 60 nur 5 Percent).

(Angenommen.)

38. Buchdruckerarbeiten:

Alle Bezirke an Joh. N. Vernay, IX., Mariannengasse 17 (Nachlass 30 Percent).

St.-R. Schlechter beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

Die Berathung wird abgebrochen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. December 1893.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Meißl, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg.

Beurlaubt: St.-R. Rückauf.

Experten: Magistratsrath Philipp, Bibliotheksdirector Dr. Glossy, Oberingenieure Kapaun, Haubfleisch.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Dr. Hackenberg sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins entschuldige.

(Zur Kenntnis.)

(Ad 8705.) **Derselbe** bringt in Anwesenheit des Bibliotheks-Directors Dr. Glossy das Ergebnis der mit dem Eigenthümer des Communal-Kalenders wegen Zugestehung einer Preisermäßigung gepflogenen Verhandlungen zur Kenntnis.

Es sei eine Preisermäßigung von 15 kr. per Stück erzielt worden. Jedoch hätten die Erhebungen über die Übernahme des Communal-Kalenders in die eigene Regie der Gemeinde zu keinem günstigen Resultate geführt; es wäre daher vorläufig von weiteren Schritten in dieser Richtung Umgang zu nehmen. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Lueger ersucht, es mögen während der dreijährigen Dauer des Verlagsvertrages mit der Firma Joh. N. Vernay Erfahrungen gesammelt werden, um es möglich zu machen, die eigene Regie eventuell wieder in Erwägung zu ziehen.

Der Vorsitzende erklärt, dass diesem Wunsche werde Rechnung getragen werden.

(8518.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Josef Dorner um Abänderung der für die Schulgasse in Hernals, XVII. Bezirk, bestimmten Baulinie, und beantragt die für

die Schulgasse mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 29. August 1893, Z. 5216, bestimmte Straßenbreite von 14 m auf 12 m zu restringieren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7981.) **Derselbe** referiert über die Erwerbung der Ackerparcelle Nr. 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee für die Erbauung des projectierten Reservoirs und beantragt, es sei das Offert der Aloisia Kreinzer auf Ankauf der Ackerparcelle Nr. 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee (im Ausmaße von 3035·57 m²) um den Pauschalbetrag von 5600 fl. zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8456.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des A. Blaschke um Baubewilligung für Einl.-Z. 1752, V. Bezirk, Reinprechtsdorferstraße, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Bewilligung des Bauconsenses gegen Einlösung des zur Risalitanlage erforderlichen Grundes per 0·98 m² um den Betrag von 29 fl. 40 kr. zu bestätigen.

Angenommen; pcto. Grundabtretung an den Gemeinderath.

(8120.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Klöpfer um Bewilligung zur Planauswechslung für das Thorportal beim Hause Grundb.-Einl.-Z. 601 des VIII. Bezirkes, Or.-Nr. 15 Neudeggergasse, und beantragt, die geänderte Ausführung des Thorportales mit einem Vorsprunge von 0·13 m, respective 0·32 m über die Baulinie, statt mit dem mit Stadtraths-Beschluss vom 16. Februar 1893, Z. 709, bewilligten Vorsprunge von 0·08 m, respective 0·24 m, gegen Abzug der hiedurch in Anspruch genommenen Grundfläche von 1·14 m², respective mehr beanspruchten Fläche von 0·29 m², von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8431.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Heinrich Lichtenstern um Bekanntgabe der Entschädigung für den nach Punkt 3 des Parcellierungs-Consenses vom 10. August 1893, Z. 96006, von der Realität Einl.-Nr. 315, VI. Bezirk, Or.-Nr. 97 Gumpendorferstraße zur verlängerten Webgasse abzutretenden Grund und beantragt, die Entschädigung für den von der Cat.-Parc. 884 Bauarea entfallenden Grund Figur q s u/roth, F L G K q/roth per 162·12 m² mit 25 fl. per Quadratmeter und für den von der Cat.-Parc. 885 Garten entfallenden Grund Figur F u t/roth K F per 195·99 m² mit 18 fl. per Quadratmeter festgesetzt werde; vorerst sei jedoch die Partei einzuvernehmen, ob dieselbe geneigt sei, auf diesen Vorschlag einzugehen. (Angenommen.)

(8297.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Ausgleichs-Antrag des S. Figdor in der Processangelegenheit, betreffend die dritte Erweiterung des Central-Friedhofes.

Nach Anhörung der Experten Oberingenieur Kapaun und Stadtanwalt Dr. Schmitt wird der in der Stadtraths-Sitzung vom 4. December 1893 gestellte Antrag des Referenten mit dem von demselben beigefügten Zusatze: „Es wäre jedoch die Duplik einzubringen, wenn bis zu dem Zeitpunkte der Einbringung derselben der Ausgleich nicht perfect sein sollte" — angenommen; an den Gemeinderath.

(8512.) **St.-R. Wurm** referiert über die Offerte der Leopoldine und des Alois Göttl, durch Adolf Wenger auf verkäufliche Überlassung des Hauses I., Wipplingerstraße 33, an die Gemeinde und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8330.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Joh. Ev. Hattey um Änderung der Parcellierungsbewilligung für Einl.-Z. 1125 und 1526, Währing, Gersthoferstraße, XVIII. Bezirk, und beantragt die Genehmigung unter den im Magistratsberichte diesfalls gestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(8605.) **Derselbe** referiert über die Besorgung des Hausbesorger-, Reinigungs- und Heizdienstes im neuerbauten städtischen Amtshause im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12, und Festsetzung der Entlohnung für diese Dienstleistung.

Referent stellt nachfolgende Anträge:

1. Für das mit der Hausaufsicht im städtischen Amtshause XIX., Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12, beziehungsweise mit der Verrichtung des Reinigungs- und Heizdienstes in den nachstehend bezeichneten städtischen Amtslocalitäten daselbst betraute Personale werden gegen gleichzeitige Einstellung der für die zwei letztgenannten Dienstleistungen in den Amtshäusern XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Hauptstraße Nr. 58, und Unter-Döbling, Gemeindegasse 2, derzeit flüssiggemachten Beträge, sowie gegen Übernahme der in den beiden Instructionen ad M.-Z. 103728 ex 1889, und 490773 ex 1891 statuierten Verpflichtungen folgende Entlohnungen festgesetzt, und zwar:

a) Für die Verrichtung der Hausbesorgergeschäfte nebst Zuweisung einer aus Zimmer und Küche bestehenden Naturalwohnung ein Lohn von monatlich 10 fl. in den Sommermonaten (Mai bis October) und von monatlich 15 fl. in den Wintermonaten (November bis April) daher zusammen jährlich . . . . . 150 fl.

b) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksamtes und seiner Nebenämter inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 30 fl., daher jährlich . . . . . 360 fl.

c) Für die Reinigung der Localitäten des Bezirksausschusses, Armeninstitutes und Ortsschulrathes inclusive Reinigung der daselbst verwendeten Kanzleiwäsche monatlich 15 fl., daher jährlich . 180 fl.

d) Für die Verrichtung des Heizgeschäftes inclusive der Zuschaffung des Brennmateriales:

aa) In den Localitäten des Bezirksamtes ein Taglohn von 1 fl. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, daher zusammen . . . . . 180 fl.

bb) In den Localitäten des Bezirksausschusses, Ortsschulrathes und Armeninstitutes ein Taglohn von 50 kr. in der Heizperiode, d. i. vom 15. October bis 15. April, zusammen . . . . . 90 fl.

2. Sämmtliche angeführten Dienstleistungen sind mit einer beiden Theilen zustehenden 14tägigen Kündigung an zwei Individuen zu übertragen, wovon das eine die ad 1 a, b und d aa und das andere die ad 1 c und d bb verzeichneten Dienste mit den daselbst genehmigten Lohnbeträgen zu übernehmen hat.

3. Die infolge dessen sich ergebenden Mehrkosten:

1. von 240 fl. bei Rubrik IV 3, Beheizung,
2. von 30 fl. bei Rubrik IV 5, Reinigung, und
3. von 150 fl. bei Rubrik XII 6, Bestallung,

sind bei Berathung des Präliminares pro 1894 sicherzustellen.

(Angenommen.)

Bezüglich der Systemisierung und Sicherstellung der Pauschalien an den Gemeinderath.

(8510.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der currenten Arbeiten und currenten Lieferungen für das Jahr 1894.

Die in der Sitzung vom 5. December 1893 begonnene Berathung wird fortgesetzt.

Referent beantragt:

Ad Tarifpost XXXVIII, Buchdruckerarbeiten: Der Magistrat habe mit der Firma Joh. N. Vernay zu unterhandeln, ob dieselbe geneigt sei, die Arbeiten gegen einen Nachlass von 37½ Percent zu über-

nehmen; wenn dies nicht der Fall sei, so wären die Arbeiten neu auszuschreiben.

St.-R. Matzenauer beantragt die Ausschreibung einer neuerlichen Offertverhandlung.

St.-R. v. Götz beantragt auf beide Offerenten (Joh. N. Vernay und Rud. Spies & Comp) Rücksicht zu nehmen.

Antrag Matzenauer angenommen.

Ad Tarifpost XXXIX, Zeichenrequisiten: Die Vergebung der Arbeiten für alle Bezirke an J. Mayr und A. Feßler, I., Kärntnerstraße 35 (Nachlass 37 Percent). (Angenommen.)

Ad Tarifpost IV, Zimmermannsarbeiten: Die Vergebung der Arbeiten für den II. und III., VII bis IX. Bezirk an Johann Anderl, III., Erdbergstraße 127/129 (Nachlass 7 Percent), für den I., IV. bis VI., X., XII. bis XV. Bezirk, an Johann Ludwig, V., Margarethengürtel 2 (Nachlass 10·5 Percent), für den XI. Bezirk an Josef Renner, III. Bezirk, Hauptstraße 159 (Nachlass 8 Percent, jedoch für Post 135 bis 156 Zuschuss 5 Percent), für den XVI. bis XVIII. Bezirk an Johann Bezchleba, XVII., Bergsteiggasse 43 (Nachlass 5 Percent), für den XIX. Bezirk an Josef Buchinger, XIX., Heiligenstadt, Halteraugasse 1 (Nachlass 13·6 Peccent).

St.-R. Kreindl beantragt, auch die Arbeiten für den XVIII. Bezirk dem Buchinger zu übertragen (Nachlass 12·1 Percent).

St.-R. v. Götz beantragt, die Arbeiten für den XIII. Bezirk dem Peter Geiger, XIII., Ober-St. Veit, Hentschelgasse 4 (Nachlass 8 Percent) zu übertragen.

St.-R. Matthies beantragt, die Arbeiten für den X. Bezirk dem Josef Renner (siehe oben) zu übertragen.

Referenten-Antrag bezüglich der Bezirke I bis IX, XI, XII, XIII bis XVII und XIX angenommen.

Antrag Kreindl (bezüglich des XVIII. Bezirkes) angenommen.

Antrag v. Götz (bezüglich des XIII. Bezirkes) angenommen.

Antrag Matthies (bezüglich des X. Bezirkes) angenommen.

Referent beantragt, ferner alle übrigen zur Offertverhandlung eingelangten, sowie die verspätet überreichten Offerten von Leopold Zell, Johann und Wilhelm Radda und Katharina Halwachs abzulehnen.

Für alle jene Arbeitsgattungen, welche wegen Mangel von Offerten oder von geeigneten Bewerbern nicht vergeben wurden, wäre eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben. Der Magistrat wird gleichzeitig ermächtigt, falls auch bei derselben keine geeigneten Offerten überreicht werden sollten, wegen Sicherstellung der fehlenden Arbeitsgattungen im kurzen Wege Verhandlungen zu pflegen.

(Angenommen.)

(8628.) **St.-R. v. Götz** referiert über den neuerlichen Bericht pto. Ansuchen des Maximilian Georg Wilhelm Pokorny, Buchhalters, aus dem XVIII. Bezirke, und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an den Genannten. (Angenommen.)

(8075.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verschönerungsvereines in Lainz im XIII. Bezirke um Subventionierung und beantragt, diesem Vereine pro 1893 eine Subvention von 400 fl. gegen dem zu bewilligen, dass der Verein seinerzeit die factische Verwendung der bewilligten Geldmittel für Gartenzwecke nachzuweisen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8637.) **Derselbe** referiert über die Offerte des Georg Moßbacher auf käufliche Überlassung von Holz aus dem Baumgartener Schlosspark und beantragt, den Verkauf der in der Schlossparkrealität in Baumgarten deponierten 7·30 m³ Holz und der daselbst lagernden beiden Theile des Nutzenstammes um den Betrag von 18 fl. 25 kr. zu genehmigen. (Angenommen.)

(8544.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hütteldorfer Verschönerungsvereines um Ermäßigung des Platzzinses für eine Ankündigungstafel und beantragt die Herabsetzung des vorgeschriebenen jährlichen Platzzinses von 5 fl. auf 1 fl. vom 1. Jänner 1893 ab. (Angenommen.)

(8750.) **St.-R. Noske** referiert über den Bericht des Chefredacteurs des Amtsblattes der Stadt Wien, Magistrats-Secretärs Dr. F. v. Radler, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Herold wegen möglichster Verbreitung des Amtsblattes und den Antrag des Gem.-Rathes Gierster wegen allmonatlicher Publicierung einer officiellen Rubrik über den Realitätenverkehr in dem genannten Blatte.

Referent beantragt, zu genehmigen, und zwar rücksichtlich des ersteren Antrages, dass das vom Chefredacteur vorgelegte Placat seitens der Placatierungsinstitute J. Weiner und Sinsler affichiert, und hinsichtlich des zweiten Antrages, dass die oberwähnte Rubrik eingestellt werde. (Angenommen.)

(8630.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Canalbau in der Zwölfergasse im XV. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes des August Titz (3·5 Percent Nachlass = 107 fl. 37 kr. Ersparung). (Angenommen.)

(8165.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing um Herstellung einer Telephonverbindung mit Ober-Döbling und beantragt die Genehmigung dieser Herstellung zum Kostenpreise von 327 fl. 25 kr. und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der gleichen Höhe zu Rubrik XX 7.

Die Ausführung dieser Leitung hätte durch die Organe der Berufsfeuerwehr zu erfolgen.

(Angenommen; bezüglich des Zuschusscredites an den Gemeinderath.)

(8460.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Neulerchenfeld um Beistellung von Hanfdruckschläuchen und beantragt, für die genannte Feuerwehr 15 Stück Normaldruckschläuche à 15 m zum Kostenpreise von 450 fl. 75 kr. anzuschaffen und diesen Betrag, welcher zur Ausgabs-Rubrik XX 6 b budgetmäßig gedeckt ist, hiefür zu genehmigen.

Die Anschaffung hätte durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen. (Angenommen.)

(8356.) **Derselbe** referiert über die Anträge des städtischen Feuerwehr-Commandanten wegen einheitlicher Signalgebung zur Alarmierung der freiwilligen Feuerwehren bei Bränden und beantragt, auf Grund des § 2, Z. 2, und § 28 der Feuerpolizei-Ordnung für Wien, wonach die Gemeinde für die thunlichst einheitliche Schulung der Feuerwehr Sorge zu tragen hat, im Einvernehmen mit dem städtischen Feuerwehr-Commando bis zur Erlassung eines definitiven Reglements für die freiwilligen Feuerwehren rücksichtlich der Handhabung der öffentlichen Inductions-Feuermelder folgende Anordnung zu treffen:

Die Signalgebung bei Benützung der Inductions-Feuermelder hat auf folgende Art zu erfolgen:

1. „Probe" ein einmaliges längeres Glockenzeichen;
2. „Sanitätsmannschaft" ein zweimaliges längeres Glockenzeichen;
3. „Feuer" ein dreimaliges längeres Glockenzeichen.

Das Signal „Probe" ist täglich um 12 Uhr mittags, und zwar nur von einer im voraus zu bestimmenden Stelle zu geben.

Von dieser Anordnung wären sämmtliche Commanden der freiwilligen Feuerwehren, sowie die k. k. Polizei-Direction zu verständigen.

(Angenommen.)

(8561.) **St.-R. Wurm** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 12. November 1893, Z. 75815, womit die Tracenrevision bezüglich des generellen Projectes, betreffend die Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn, angeordnet wird, und stellt nachfolgende Anträge:

Die Gemeinde erhebt gegen die projectierte Trace der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn von der Station „Donaustadt" stromabwärts bis zur Stadlauerbrücke und gegen die beabsichtigte Änderung an den der Gemeinde gehörigen Verbindungsgeleisen des Lagerhauses der Stadt Wien mit der Donau-Uferbahn unter nachstehenden Bedingungen keine Einwendung:

1. Die Lage der Bahn-Nivellette zwischen Kilometer 1·2 und 4·4, beziehungsweise Kilometer 1·5 und 4·0 im Niveau der Vorgartenstraße hat nur als Provisorium zu gelten und ist auch diese Bahnstrecke bei eintretendem Bedürfnisse als Hochbahn mit entsprechenden Überbrückungen einzurichten.

2. An Stelle der projectierten Bahndämme zwischen der Kronprinz Rudolfsstraße und der Ausstellungsstraße, d. i. zwischen Kilometer 0·3 und 1·1, sind gefällig ausgestaltete, gemauerte Viaducte auszuführen.

3. Die in der vorbezeichneten Bahnstrecke durch den Bahnkörper verlegten zwei bereits definitiv festgestellten Straßenzüge sind aus Verkehrsrücksichten offen zu halten und sonach zu überbrücken.

4. Die zur Donau-Uferbahn führenden Verbindungscurven sind derart herzustellen, dass der Verkehr in der bereits definitiv festgestellten Hochstraße an der Kreuzungsstelle gesichert erscheint.

5. Für das Magazinsgebäude Nr. VI des Lagerhauses der Stadt Wien, sowie für die Ausstoßgeleise, welche durch die Bahnanlage getroffen, beziehungsweise alteriert werden, ist auf Kosten der Unternehmung und im Einvernehmen mit der Gemeinde ein entsprechender Ersatz zu leisten.

Sollten die der Gemeinde Wien gehörigen Verbindungsgeleise mit der Donau-Uferbahn für den Betrieb der Donaustadtlinie (stromabwärts) in Benützung genommen werden, so ist in dieser Beziehung ein besonderes Übereinkommen mit der Gemeinde Wien zu treffen.

6. Endlich ist die unbehinderte Aus- und Einfahrt auf der für den Fuhrwerksverkehr zwischen der Prateranlage des Lagerhauses der Stadt Wien und der Quaianlage und den übrigen Landungsplätzen an der Donau unerlässlichen Verbindungsstraße, welche an dem Magazine Nr. VI vorbei in die Ausstellungsstraße einmündet, in entsprechender Weise zu sichern.

Es wird in die Generaldebatte eingegangen.

St.-R. Boschan beantragt in der Erwägung, dass zu besorgen sei, dass die Bahn nicht in nächster Zeit zur Ausführung gelangt, da die Mittel hiefür noch nicht beschafft sind, und dass gegenüber dieser Eventualität die heute zum Ausdrucke gebrachten Wünsche nicht mehr am Platze wären, vorläufig von der Abgabe eines technischen Gutachtens abzusehen.

St.-R. Müller beantragt, es wird in der Erwägung, dass sich in der Donaustadt das Lagerhaus der Gemeinde Wien, sowie bedeutende Lagerplätze der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft befinden, in der weiteren Erwägung, dass dortselbst größere Kasernenanlagen (eine Infanterie- und eine Artilleriekaserne) hergestellt werden sollen, ferner im Hinblicke auf die bauliche Ausgestaltung der Donaustadt und die große Bedeutung einer directen Verbindung der Staatsbahn mit der Westbahn, der Verkehrsanlagen-Commission und dem k. k. Handelsministerium gegenüber der dringende Wunsch ausgesprochen, dass diese Bahn sobald als möglich zur Durchführung gebracht werden möge.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, die sub III folgenden Detailbedingungen werden mit dem Vorbehalte gestellt, dass, wenn der Bau der Donaustadtlinie nicht in allernächster Zeit stattfinden und die Verhältnisse eine Änderung erfahren sollten, der Gemeinde ermöglicht werde, weitere, den künftigen neuen Verhältnissen entsprechende Detailvorschläge, beziehungsweise Wünsche und Bedingungen vorzubringen.

Referent beantragt, in den Antrag Müller noch den Hinweis auf die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 23., 24., 25. und 27. Mai 1892, Z. 2915, betreffend die Tracenrevision der Projecte für die Linie der Wiener Stadtbahn aufzunehmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, in den Antrag Dr. Vogler statt der Worte „in allernächster Zeit" die Worte „binnen zwei Jahren" aufzunehmen.

Antrag Müller mit der Einschaltung des Referenten angenommen.

Antrag Boschan abgelehnt.

Anträge Dr. Vogler und Dr. Lederer angenommen.

Nach erfolgter Wiederaufnahme der Debatte über die Anträge Dr. Vogler und Dr. Lederer wird der Antrag Dr. Vogler mit Abänderung des Wortes „allernächster" in „nächster" angenommen.

Special-Debatte.

Punkt 1 der Referenten-Anträge angenommen.

Zu Punkt 2 der Referenten-Anträge beantragt St.-R. Dr. Lederer, sich mit dem Vorschlage der Verkehrsanlagen-Commission als Provisorium einverstanden zu erklären, jedoch vorzubehalten, wenn es die Verhältnisse erfordern, jene Petita vorzubringen, die schon im Referenten-Antrage derzeit enthalten sind.

Punkt 2 der Referenten-Anträge angenommen.

Punkt 3 der Referenten-Anträge mit der vom St.-R. Müller beantragten Einschaltung der Worte: „unter allen Umständen" vor „offen zu halten" angenommen.

Punkt 4 der Referenten-Anträge mit der vom St.-R. Matthies beantragten Abänderung des Wortes „Hochstraße" in „Engerthstraße" angenommen.

Punkt 5 der Referenten-Anträge angenommen.

Punkt 6 der Referenten-Anträge mit Auslassung der Worte „der Stadt Wien" angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(8602.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Communal-Sparcassa im XIX. Bezirke Döbling um Herstellungen (Anbringung eines eisernen Gitters und eines inneren Fensters) im Parteienraume top. Nr. 59 des neuen Amtshauses im XIX. Bezirke, Ober-Döbling, Theresiengasse 10 und 12 und beantragt, dem vorliegenden Ansuchen der genannten Sparcassa wäre keine Folge zu geben, jedoch die Anbringung eines inneren Fensters unter Belassung des bestehenden eisernen Fensterbalkens in dem oberwähnten Parteienraume auf Kosten dieser Sparcassa zu genehmigen.

St.-R. Kreindl beantragt die Herstellung eines zweiten Fensters und eines eisernen Gitters.

Referenten-Antrag angenommen.

(8588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des E. Rzehaczek um Nachsicht der Terminsüberschreitung (3 Tage) bei dem Canalbaue in der Fichtegasse I. Bezirk, resp. um Nachsicht des Pönales hiefür

per 75 fl. und beantragt, von der Überschreitung abzusehen, beziehungsweise von der Anrechnung des Pönales Umgang zu nehmen.

(Angenommen.)

(8334.) **Derselbe** referiert über die Vollendung der Nutzwasserleitung vom Lagerhausschöpfwerke zum Central-Viehmarkte und Schlachthause St. Marx und beantragt, den diesfälligen Magistratsbericht vom 20. November 1893, Z. 170209, zur Kenntnis zu nehmen.

(Angenommen.)

(8735.) **Derselbe** referiert in Betreff der Verhandlungen mit Karl Ceschka wegen Einlösung des Hauses Or.-Nr. 123 Kaiserstraße im VII. Bezirke behufs Fortsetzung der Lerchenfelderstraße und beantragt:

1. das im Protokolle vom 18. September 1893 gestellte erste Alternativ-Anbot des Genannten auf Umbau des bezüglichen Hauses gegen eine Entschädigung von 54.000 fl. sei abzulehnen;

2. die für Straßen nothwendigen Flächen wären zu expropriieren.

(Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde.) Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien sowie die Voranschläge der sämmtlichen unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde für das Jahr 1894 sind vom Stadtrathe berathen und gelangen nunmehr zur Berathung des Wiener Gemeinderathes. Diese Voranschläge werden im Sinne des § 50 des Wiener Gemeindestatutes vom 15. December 1893 an durch 14 Tage im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I. Bezirk, Rathhaus, Lichtenfelsgasse 2, Stiege 5, I. Stock, täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegen und werden daselbst auch allfällige Erinnerungen der Gemeindemitglieder zu Protokoll genommen werden.

* * *

(Wiener Dienstboten-Krankencassa.) Der Wiener Magistrat hat unterm 6. December 1893, M.-Z. 174918, Nachstehendes kundgemacht:

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 4. d. M., Z. 8486, wurde der an die Dienstboten-Krankencassa von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1894 mit **1 fl. 10 kr. ö. W.** für je einen Dienstboten festgesetzt und ist für jedes neu auszufertigende Büchel der Betrag von 10 kr. zu entrichten.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa **im Rathhause** und für die in den **übrigen Bezirken** wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden **magistratischen Bezirksamtes** während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencassa übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Cassa angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten, im Spitale der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sophien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencassa erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens 1 fl. entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht,

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates **Jänner,** und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate **Jänner** und **Juli** eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung, auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Cassa waren, als **neuer Beitritt** behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencassa erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Cassa geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden **Dienstwechsels** die **rechtzeitige** Anmeldung der neu aufgenommenen Dienstpersonen, **zur Zeit des Diensteintrittes,** bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencassa nicht außeracht zu lassen,

und dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Wegen des in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner bei den obigen Zahlstellen voraussichtlich herrschenden Andranges wurde zur Bequemlichkeit der Dienstgeber die Verfügung getroffen, dass bei diesen Zahlstellen die Beiträge pro 1894 schon im Laufe dieses Monates eingezahlt werden können.

Approvisionierung.

(Borstenviehmarkt vom 12. December 1893.)

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2320	Stück
Fettschweine	5843	„
Summa .	8163	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6446	Stück
für das Land	1137	„
unverkauft blieben	580	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . . .	von 32	bis 40	kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine	„ 34	„ 43	„	

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind Jungschweine um 3 kr., Fettschweine um 2 kr. per Kilogramm im Preise gestiegen.

* * *

(Pferdemarkt vom 12. December 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 341 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 80—350 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 17—46 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

(Stechviehmarkt vom 14. December 1893.)

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3500, Kälber lebend 55, Lämmer Waidner 247, Lämmer lebend --, Schafe Waidner 824, Schafe lebend 2525.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner per Kg. . . . . von 34 bis 56 (—) kr.
Kälber lebend . „ „ . . . . . „ 30 „ 44 (—) „
Lämmer Waidner „ Paar von 3 bis 9 fl.
Lämmer lebend . „ „ „ — „ — „
Schafe Waidner „ Kg. . . . . von 22 bis 34 kr.
Schafe lebend . „ Paar . von 10 bis 19½ fl.
Schafe lebend . „ Kg. . . . . von 18 bis 28 kr.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 37 Stück Kälber mehr zugeführt.

Der Verkehr war flau und sind in Prima-Ware Preisnachlässe von 2 kr., in den anderen Sorten solche von 2 bis 4 kr. per Kilogramm eingetreten.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1758 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft, doch ist in den Preisen keine Änderung eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 14. December 1893 68 Stück Mast- und 75 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 11. bis 14. December 1893:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Bauernmarkt 10, von Moses Löw, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8937).
X. Bezirk: Davidgasse, Einl.-Z. 364/X, von Heinrich Kozak, Bauführer J. Kielmayer (39018).

Für Zubauten:

XVI. Bezirk: Leopoldigasse 20, von Moriz Edl. v. Kuffner, Bauführer Anton Zagórski (51163).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Jasomirgottstraße 4, von S. Ungar, Bauführer? (8906).
„ „ Bartensteinstraße 4, von G. H. & A. Reibestein, Bauführer H. Ohrner (8940).
II. Bezirk: Springergasse 29, von Johann Kreutzer, Maurermeister (8918).
III. Bezirk: Erdbergstraße 82, von Karl Kleiner, Bauführer F. Gutmann (8896).
VI. Bezirk: Aegidigasse 12, von S. Kolisch, Bauführer A. Hofbauer (8911).
„ „ Wallgasse (Raimund-Theater), von dem Raimund-Theatervereine, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8937).
VII. Bezirk: Burggasse 12, von Oskar Herz noe. Robert & Comp., Bauführer A. Langer (8893).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wichtelstraße 42, von Anna Jäger, Bauführer Franz Bock (50806).
„ „ Ottakring, Friedmannsgasse 47, von Leopoldine Neumayr durch Friedrich Lung, Bauführer Thomas Mann (50921).

Für diverse (geringere) Bauten:

III. Bezirk: Atelier, Landstraße, Hauptstraße 124, von Karl Kronsteiner, Bauführer? (8933).
XIX. Bezirk: Steinzeugrohrleitung, Unter-Sievering, Weinzingergasse 3, von Alfred Graf, Bauführer E. Spieß (21623).

Stockwerks-Aufsetzungen:

III. Bezirk: Erdbergstraße 82, von Karl Kleiner, Bauführer F. Gutmann (8896).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Erdbergstraße 154, von Anton Frosch nomine Anton Frey (8919).
X. Bezirk: Davidgasse, Einl.-Z. 364, von Heinrich Kozak (39018).
XVI. Bezirk: Baustelle, Ottakring, Einl.-Z. 227, Cat.-Parc. 1671/2, 1666/4, 1671/3, 1730/4, Lerchenfelderstraße, von Wilhelm Maisser (49284).

Gewerbeanmeldungen vom 11. December 1893.

(Fortsetzung.)

Bruckner Karl — Fleischselcher — III., Hauptstraße 66.
Reingrübler Johann — Fleischselcher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 24.
Schläger Anton — Fleisch-Verschleiß — X., Dampfgasse 22.
Mulitz Dragutin — Friseur — II., Rothen-Sterngasse 24.
Schneider Gottfried — Gastwirt — III., Kollergasse 11.
Hardt Josef — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Schulgasse 10.
Laufer Cäcilie — Geflügelhandel — II., Kleine Pfarrgasse 3.
Klieber Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Grüngasse 31.
Lederer Samuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Thaliastraße 48.
Nicklas Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 6.
Schober Stephan — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 54.
Trimmel Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Heinzelmannig. 12.
Welz Georg — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hubergasse 11.
Pollak Anna — Grünzeughandel — II., Wallensteinstraße 37.
Deckert Josef, Dr. — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die heilige Familie" — XVIII., Weinhaus, Hauptstraße 30.
Dietz Heinrich — Holzdrechsler — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 9.
Hebart Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 44.
Oberkogler Franz — Kaffeesieder — I., Am Hof 11.
Widermann Max — Kaffeesieder — V., Matzleinsdorferstraße 47.
Fuchs Karl — Kleidermacher — I., Bauernmarkt 14.
Sax Karl, Sax Wilhelm — Handel mit neuen Kleidern — VII., Kaiserstraße 43.
Fuchs Karl — Damenkleiderhandel — I., Bauernmarkt 14.
Griller Johann — Maurer — XII., Gaudenzdorf, Schönbrunner Hauptstraße 69.
Gruber Daniel — Milchmeier — XV., Fünfhaus, Sperrgasse 21.
Martyjak Stephan — Obst- und Grünwarenhandel — XVIII., Währing, Gürtel 8.
Ellinger Johann — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten-Verschleiß — V., Grüngasse 34.
Sachs Regine — Pfaidlerin — II., Rembrandtstraße 22.
Urban Josefa — Pfaidlerin — I., Rothenthurmstraße 29.
Eiberger Franz — Pferdefleischhauer und -Selcher — XVI., Ottakring, Hauptstraße 220.
Sauermann Anna — Privat-Arbeitsschule — XVIII., Gersthof, Wallrißgasse 19.
Bing Malvine — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Bäckerstraße 18.
Krisch Karl — Schnittwarenhandel — XIV., Rudolfsheim, Karolinengasse 9.
Seemann Karl — Thierausstopfer — VI., Hirschengasse 23.
Hescheles Simche — Trödler — II., Große Stadtgutgasse 20.
Fink Samuel — Uhrmacher — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 46.
Böck Theresia — Victualien-Verschleiß — II., Karajangasse 6.
Krsak Martin — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtelstraße 8.
Feßl Leopold — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel, Markt.
Jellinek Ludwig — Waschsoda-Erzeugung — II., Rothen-Sterngasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. December 1893.

Koženy Ignaz — Gastwirtsgewerbe sammt Fremdenbeherbung — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 72.

Liesegang August und Kuftner Johann — Gemischtwarenhandel — IV., Margarethenstraße 5.

Geist Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Puchsbaumgasse 62.

Goldstein Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 19.

Gompmann Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Rennweg 23.

Gschlecht Anna Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 52.

Hofmann Edmund — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Holzindustrie" — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 144.

Schmitt Anna — Kaffeeschank — I., Wildpretmarkt 9.

Robitschek Adolf — Musikalienhandlung und Musikalienleihanstalt — I., Herrengasse 8.

Neugebauer Fanni — Pfaidlerin — XVIII., Währing, Johannesg. 10.

Lange Karl — Schlosser — XVIII., Währing, Gürtelstraße 7.

Boritzer Julie — Schuhwarenhandel — XVIII., Währing, Martinstraße 50.

Scholz August — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilderverschleiß — VI., Stumpergasse 54.

Caufal Ignaz — Tischler — III., Mohsgasse 19.

Gödel Johann — Tischler — XIII., Hietzing, Franzensgasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. December 1893.

Humpel Karl — Bildhauer — VIII., Tigergasse 14.

Heiligtag Anna — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen 2c. — XIV., Rudolfsheim, Centralmarkt.

Roß Franz — Verschleiß von getrockneten und frischen Blumen — XV., Michaelergasse 15.

Mandrilla Marie — Canditen- und Bäckerei-Verschleiß, Verschleiß und Ausschank von Sodawasser — VIII., Josefstädterstraße 4.

Hebenstreit Marie — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkte.

Ragendorfer Jakob — Commissionshandel — V., Rüdigergasse 6.

Kotesowetz Regina — Cravattennäherin — VIII., Lerchenfelderstraße 8.

Fischer Anna — Feilbieten von Artikeln des täglichen Gebrauches — XVI., Ganglbauergasse 16.

Bauer Therese — Gastwirtin — X., Kudlichgasse 1.

Gießwein Franz — Gastwirt — VIII., Josefstädterstraße 38.

Lebner Karoline — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Wurlitzergasse 28.

Maimann Rosa — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstr. 31.

Schneider Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 82.

Schöpf Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Mariannengasse 30 a.

Kornherr Julius — Gratulationskarten- und Photographien-Verschleiß — II., Taborstraße 3.

Strnad Jakob — Holz- und Kohlen-Verschleiß — V., Tichtelgasse 24.

Herzog Eva, recte Hani — Kaffeesiederin — II., Praterstraße 76.

Klement Emil — Kaffeeschank — VIII., Josefstädterstraße 35.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Sitzungen des Gemeinderathes 2501

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 12. December 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Nachruf zu Ehren des verstorbenen Gem.-Rathes Ferdinand Mayer 2501
2. Entschuldigung des Gem.-Rathes Noske wegen Fernbleibens 2501
3. Spende der Marktcommissäre Ortl, Bauer und Echsler für die Stadtbibliothek (Normalienhandbuch) 2501
4. Spenden der Österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, der englischen Gasgesellschaft und des Herrn Joh. Herzmansky 2501
5. Dank des Deutschen Schulvereines für den gewährten Jahresbeitrag 2501

Einlauf:

6. Erlaß der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Ministerial-Entscheidung über den Recurs des Gem.-Rathes Dr. Lueger wegen Auslegung des § 57 des Gemeindestatutes (Vorforderung des Bürgermeisters oder eines Gemeinderathsmitgliedes behufs Auskunftsertheilung) 2501
7. Einladung des Gemeinderathes seitens des Curatoriums der Jg. Singer'schen Schulstiftung zur Besichtigung der von ihm errichteten Schulwerkstätte 2502

Interpellationen:

8. Gem.-Räthe Lang und Dr. Mittler, betreffend die Überlassung der Volkshalle an den Verein „Christliche Familie" . . 2502
9. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Qualität des mittels Fasswagen im XIII. Bezirke verführten Hochquellenwassers 2502
10. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend seinen Antrag wegen Errichtung einer städtischen Dienstvermittlungsanstalt und die Erstattung des Referates wegen Erlassung einer neuen Dienstbotenordnung für Wien 2502
11. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Einberufung der Bezirksvorsteher zu Conferenzen 2503
12. Gem.-Rath Röhrl, betreffend seinen Antrag wegen Herabsetzung der Schlachtgebüren für minder gewichtige Rinder 2503

Antrag:

13. Gem.-Rath Dr. Scholz, betreffend die Betheiligung der Stadt Wien an der im Jahre 1894 in Wien stattfindenden internationalen Ausstellung für Volksernährung, Armenverpflegung, Rettungswesen und Verkehrsmittel 2503

Referate:

14. Gem.-Rath Wurm, betreffend Grundcompensation und Genehmigung von Risaliten anläßlich des Umbaues des Hauses I., Teinfaltstraße 4 2504
15. Gem.-Rath Matthies, betreffend Genehmigung von Risaliten beim Hause III., Rennweg, Ecke der Rechten Bahngasse, Alois Schumacher 2504
16. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend den Verkauf der Parcelle 430, IX., Spitalgasse, Ecke der Ackergasse an F. Scazighino 2504
17. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Veräußerung eines Grundstreifens vor dem Hause VIII., Josefstädterstraße 36, behufs Herstellung eines Thorportales 2505
18. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Grinzing mit jener in Ober-Döbling (Zuschusscredit) 2505
19. Derselbe, betreffend die Herstellung einer Telephonverbindung der freiwilligen Feuerwehr in Nußdorf mit der k. k. Sicherheitswachstube in Kahlenbergerdorf (Zuschusscredit) 2505
20. Derselbe, betreffend die Regulierung der Bezüge der provisorisch angestellten Ausmessergehilfen 2506
21. Derselbe, betreffend die Ministerial-Entscheidung, womit das Ansuchen der Gemeinde um Abänderung des § 32 der Marktordnung für den Central-Viehmarkt abgewiesen wird 2508
22. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Veräußerung eines Grundes vor dem Hause V., Reinprechtsdorferstraße, Einl.-Z. 1752, behufs Herstellung einer Risalitanlage 2511
23. Derselbe, betreffend den Ankauf der Parcelle 271, Einl.-Z. 315 in Breitensee, für die Erbauung des projectierten Wasserleitungsreservoirs 2511
24. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinienbestimmung für die Schulgasse im XVII. Bezirke Hernals 2511
25. Vornahme der Wahl von sechs Mitgliedern in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung 2512

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 12. December 1893.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend Ausgleich mit S. Figdor 2512
2. Derselbe, betreffend Gnadengabe für K. Praft 2512
3. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Resultat der Wahl in das Curatorium der Kaiser Franz Josef-Stiftung (S. oben sub 25) 2512

Stadtrath:

Sitzungen des Stadtrathes 2512

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. December 1893 2512

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. December 1893 2518

Allgemeine Nachrichten:

Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien und Voranschläge der unter Gemeindeverwaltung stehenden Fonde 2522

Wiener Dienstboten-Krankencassa 2522

Approvisionierung:

Borstenviehmarkt vom 12. December 1893 2522

Pferdemarkt vom 12. December 1893 2523

Stechviehmarkt vom 14. December 1893 2523

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 11. bis 14. December 1893 2523

Gewerbeanmeldungen 2525

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.